

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1921**

47 (17.2.1921) Erstes und Zweites Blatt

Bezugspreis:  
in Karlsruhe frei ins Haus  
monatlich 5.50 RM.  
in den Ausgabestellen ab-  
geholt monatlich 5.10 RM.  
zusätzlich durch unsere  
Agenturen bezogen 5.50 RM.  
monatlich, durch den Verlei-  
her frei ins Haus gebracht  
monatlich 5.05 RM. Viertel-  
jährlich 16.95 RM.

Verlag, Schriftleitung,  
und Geschäftsstelle  
Ritterstraße 1.

# Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift  
„Die Pyramide“

Badische Morgenpost

Amalien:  
die Ggell. Nonpareil-Zeitung  
oder deren Raum 1.00 RM.  
Hefenpreis 5.- RM. 21. 27.  
erster Stelle 5.50 RM.  
Abat nach Tarif.  
Anzeigen-Annahme  
bis 12 Uhr mittags.  
kleinere Anzeigen (Anzeigen-  
bis 4 Uhr nachmittags.  
Fernschreibmaschinen:  
Geschäftsstelle Nr. 20.  
Verlag Nr. 297.  
Schriftleitung Nr. 20 u. 594  
Schriftführer Nr. 277

Verantwortlich für Politik: Martin Golsinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für den internationalen Teil: Karl Fohr und Hermann Weid; für den literarischen Teil: Heinrich Gerhardt. Druck und Verlag: C. F. Müller'sche Buchhandlung m. b. H., familiäre in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Kurt Heintze, Friedenau, Bregelstraße 65/66. Telefon-Nr. 1141. Telegramm-Nr. 1141. Für unvollständige Manuskripte oder Druckfahnen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

118. Jahrg. Nr. 47. Donnerstag, den 17. Februar 1921. Erstes Blatt

## Das Ende der Zwangswirtschaft.

Von Professor Dr. Gerhard Gothein,  
Mitglied des badischen Landtags.

Seit dem Ende des Krieges ist die Rede vom Abbau der Zwangswirtschaft, und immer wieder wurde er in der Hauptsache verfochten. Urtümlich war die leichtbegreifliche Angst der Konsumenten, daß mit der Einführung der freien Wirtschaft die nötigen Nahrungsmittel, die sie bisher zu einem künstlich erniedrigten Preise bezogen, bei einem wilden Wettbewerb der Vermögenden entzogen oder mindestens durch die unausschließliche Annäherung an die Weltmarktpreise verteuert werden würden. Deshalb hat die Sozialdemokratie, bei der die Konsumenteninteressen tatsächlich noch stärker als die Arbeiterinteressen zur Geltung kommen, jeder Forderung der Zwangswirtschaft überdies und jedem Stück von ihr, das doch zu Bruch ging, mit Seufzern nachgesehen.

Trotzdem war die Zwangswirtschaft im alten Umfang nicht mehr feilzuballen. Während der Kriegesblockade war Deutschland zwar zwangsweise eine Wirtschaftseinheit; im Frieden kann es nicht freiwillig eine isolierte Dasein bleiben. So ist denn das alte System, das einer Notlage entsprach, Stückweise durchlöchernd worden und damit man ihm sein Urteil gesprochen. Denn nur als einheitliches System kann es wirken; ist aber erst der Damm an einigen Stellen, so ist sein Zusammenbrechen, durchbrochen, so ist sein Zusammenbrechen: die Wasser des freien Wettbewerbs strömen dahin, wo sie sich freie Bahn machen können und zerreißen das ganze. Am deutlichsten sieht man das an der Landwirtschaft; denn sie ist das komplizierteste Gewerbe, das am leichtesten, wenn man sie an einem Punkte löst, an anderen ausweichen kann. In ihr ist die Selbstversorgung der Erzeuger unvermeidlich; diese aber läßt sich ins beliebige steigern; was dann besonders schief ist, wenn der Bauer mit dem Erlös seiner übrigen Produkte zufrieden zu sein allen Anlaß hat. Das ist aber noch das geringste Uebel. Wo der Staat nämlich aus Rücksicht für die Verbraucher den Preis an die Grenze der eigenen Produktionskosten, ja unter sie drückt, wie bei der Milch, fällt es dem Landwirt nicht mehr ein, solche abzuliefern; er verwendet sie zur Aufzucht und verbuttert sie, wenn es der Butterpreis lohnt. So hat tatsächlich die Verwirrung der Milch, die durch den Mangel an Futtermitteln und durch die Maul- und Klauenseuche ohnehin verringert war, sie völlig verschwinden lassen. Würden nun einzelne Produkte ganz oder teilweise freigegeben, wie Daser und Tabak, so müßten sofort ganz unbillige Preisdifferenzen zu den anderen entstehen, die in gar keiner Beziehung zu den Kosten des Anbaus ständen. Sofort würden diese Früchte in übermäßigem Maße angebauet und andere beschränkende Staatsmaßnahmen sollten dann wieder diesen Mangel abheben, um ebenso zu verfahren. Man weiß, wie es mit Fleisch und Haut angegangen ist, und wie der Preisdruck bei dem einen, die Freilassung bei der anderen die natürlichen Preisverhältnisse auf den Kopf gestellt hatte. Endlich stößen, aller Strafandrohungen ungeachtet, bedeutende Mengen von Produkten, die der Staat vergeblich zu erfassen suchte, dahin ab, wo sie höhere Preise erzielen, in den Schleichhandel im In- und Ausland.

Man rief, wo der Ablieferungsdruck verlagte, nach dem Anbauzwang, als ob dieser nicht noch viel schwerer durchzuführen wäre. Aber schließlich sah man sich genötigt, Stück um Stück freizugeben, verhängte jedoch das Mißverhältnis immer mehr. So schrumpfen denn jetzt die Ablieferungen da, wo man sie festhalten suchte, immer mehr zusammen; die hauptsächlichsten Massen werden immer ungeduldiger, weil sie sehen, daß ihnen die Vorkerbildungen gar nichts nützen. Das Reich muß ungefähre Milliarden aufwenden, um fremde Nahrungsmittel einzuführen und vermehrt gedankenlos seine Schulden, vergrößert den Stand der Valuta, deren vorübergehender Steigen und nicht über die dauernden Ursachen des Sinkens verblenden darf, und bei alledem sinkt die landwirtschaftliche Produktion im Inland. Ist erlaubt gar, daß für Preußen allein 4 Millionen Tonnen verlangt werden, von denen 3 Millionen durch Einfuhr gedeckt werden sollen. Nicht wozu ob wirklich nur noch so wenig in Preußen gewirkt würde; es wird nur so wenig abgeliefert. Der Schleichhandel mit allen seinen unheimlichen wirtschaftlichen und moralischen Folgeerscheinungen stützt nach wie vor. Man sieht es täglich, wie die Einzelhandelsaktionen, weil sie sonst nie zu Wehremehl kommen, sich hinterherum mit solchem versehen, wie die kleinen Müller mit verbotenen Mehlern, so vielen von ihnen deshalb auch das Handwerk geleitet worden ist, ihren Gewinn machen.

Es war also die höchste Zeit, mit einer Aenderung vorzugehen. Diese soll nun endlich erfolgen in einer solchen Weise, daß doch auch für die Verbraucher das Nötigste beschafft werde. Es soll den Landwirten nach der Größe ihrer Anbaufläche oder ihrer Qualität eine feste und bestimmte Menge aufgelegt werden, wie es im Anfang der Kriegszeit für Weizen und Gerste geschah; über den Rest aber, der den größeren Teil zu bilden hat, dürfen sie frei verfügen. Dann wissen endlich die Landwirte von sich und ihren Nachbarn, was sie sollen, und können sich darauf einrichten. Der Gerste anmet auf, weil er endlich

die Prämie, die auf die Unehrllichkeit gesetzt war, verschwinden sieht. Der Schleichhandel muß sofort verschwinden, wenn die Verfügung über den Rest ungetrennt ist. Natürlich wird sich in Zukunft der Preis dem allgemeinen wirtschaftlichen Gesetz zufolge nach der letzten, für den Verbrauch nötigen Menge richten. Deshalb braucht er aber noch nicht so hoch zu werden wie der Weltmarktpreis. Denn diese letzte erforderliche Menge des einzuführenden Getreides wird zunächst in der Hand des Reiches bleiben und dieses wird durch einen Zufuß die plötzliche abnorme Preissteigerung vermeiden können. Nur dürfen diese Zufuß nicht mehr wie bisher die Reichsfinanzen verunfallen, sondern sollen nur den Übergang zur normalen Preissteigerung vermitteln. Uebrigens hat man bisher noch immer gesehen, daß auch die plötzlichen Preissteige-

rungen beim Übergang zur freien Wirtschaft rasch wieder abschwanden, so sich in ihr Gegenteil verwandeln, so beim Tabak, wo jetzt schon wieder die Pflanzer Schutz gegen die zu niedrigen Weltmarktpreise verlangen, bei Getreide, bei Holz. Eben deshalb soll aber auch für die Uebergangszeit das Reich noch durch seine Lieferungen einen Einfluß ausüben; denn die plötzliche Ermäßigung kann ebenso verhängnisvoll, und zwar mehr für den wirtlichen Arbeiter als für den Spekulant, werden, wie vorher die plötzliche Steigerung. Selbst Fleisch hat sich im Preis nicht übermäßig erhöht, wenn wir die Valuta auf der einen Seite, die steigenden Produktionskosten auf der anderen berücksichtigen. Jedenfalls werden sich die zukünftigen Normalpreise niemals so hoch stellen, wie heute noch die Schleichhandelspreise für Weizen. Denn für diese mußte

die Mißkoprie für den Fall des Ertrappens mitgezahlt werden und außerdem sollte jede Möglichkeit, daß sich auf offenem Markte Angebot und Nachfrage organisierte gegenübertraten und eine klare Preisbildung zu Wege brachten.

Wer seine Bedürfnisse bisher auf dem Wege des Schleichhandels deckte, kann und wird auch die erhöhten öffentlichen Preise zahlen. Er soll es auch; denn die abgelieferten Mengen dürfen in Zukunft nur den wirklich Bedürfnissen genügen kommen. Für sie und nur für sie ist das Kartennormen beizubehalten. Die Grenze der Bedürfnisse richtig zu ziehen, seitdem die früher sogenannten Mittelstände zu ihnen gehören, ist eine nicht leichte, aber wahrhaftig nicht unüberwindliche Verwaltungsaufgabe. Für kinderreiche Familien hat sie anders ausfallen als für andere. Den Versuch, dauernd die allgemeine Preislage über eine kurz bemessene Uebergangszeit hinaus zu beeinflussen, muß das Reich aufgeben. Es ist mit ihm bereits gescheitert. Für einen Notstand, wie wir uns noch immer in ihm befinden, gebühren Notstandsmaßnahmen, aber sie müssen sich auch auf die beschränkten, die wirklich in Not sind.

Nicht Preisdruck, sondern Produktionsförderung ist das Erfordernis unserer Zeit, ebenso wie man von der direkten zur produktiven Arbeitslosenunterstützung gekommen ist. Der größere Teil der Milliarden, die jetzt das Reich für fremde Lebensmittel ausgibt, würden viel besser für Futtermittel und Kraftfuttermittel verwendet werden. Dann würden wir mehr und also auch billiger Schweinefleisch und Milch im eigenen Lande erzeugen können. Denn die alte Wahrheit wird sich immer bewähren, daß man den Konsumenten am besten schließt, wenn man die Produktion hebt. Außerdem aber wird man dadurch den Landwirten auch noch einen Ersatz für die Ablieferungen gewähren können, die man ihnen auch jetzt noch im Interesse der Bevölkerung auferlegt. So wird endlich Freiheit in der Preisbildung und Klarheit in den Preisverhältnissen als das Nötigste, was wir brauchen, wieder seinen Eingang in unsere Volkswirtschaft halten.

## England und Amerika.

V. Von unserer Berliner Redaktion wird uns berichtet:

Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, sind außer dem Vorkäufer Geddes eine Anzahl hervorragender halböffentlicher und privater englischer Persönlichkeiten nach Amerika gefahren, um vor allem die leitenden amerikanischen Finanzkreise und die Presse im Sinne der englischen Politik und einer Entspannung der Stimmung England gegenüber zu beeinflussen.

Die nächste Hauptaufgabe ist wohl, in Amerika zu versichern, daß die Londoner Entschädigungsansprüche, nachdem die deutschen Gegenansprüche vorgelegt sein werden, auf den indirekten amerikanischen Wunsch zwecks gründlicher Prüfung verlagert werden. Von einer solchen Prüfung will man aber in Paris nichts wissen, wo man, wie es scheint, verlässliche politische Gegenleistungen an England versprochen hat. Lloyd George hatte sich verpflichtet, auf Deutschland durch Forderungen auf Grund der Pariser Beschlüsse einen Druck auszuüben und Amerika vor feste Tatsachen zu stellen.

In London selbst sollen diese Verpflichtungen, die Lloyd George auf sich genommen hat, sehr kritisch beurteilt werden, was indirekt eine Bestätigung auch dadurch findet, daß der Premierminister in der vorgestrigen Redebehalte sich über die ganze Entschädigungsfrage nur sehr zurückhaltend geäußert hat. Daß man im Pariser Senat gleichzeitig Poincaré zum Präsidenten des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten gewählt hat, beweist andererseits die nervöse Ungeduld und Unsicherheit, mit der man dort der Londoner Konferenz entgegenfiehet und durchaus bereit ist, wenn dort die phantastischen Milliarden-Ansprüche nicht ganz erfüllt werden, dem Marshall Plan die Marscherlaubnis in das Rheinland und das Ruhrgebiet zu geben.

Auf diese Eventualität kann in Deutschland nicht oft genug hingewiesen werden; denn dem außerordentlichen Ernst der Lage können wir nur gewachsen sein, wenn wir auf alle Möglichkeiten vorbereitet sind.

## 220 Vertreter.

(Eigener Drahtbericht.)  
c. London, 16. Febr. An der Londoner Konferenz nehmen 220 Vertreter teil, für die von der englischen Regierung Quartiere in Londoner Hotels belegt worden sind.

Lord Curzon zum Verfallener Vertrag.  
(Eigener Drahtbericht.)  
London, 16. Febr. Lord Curzon führte im Oberhaus über die Pariser Konferenz aus: Die Hauptaufgabe sei unzweifelhaft die Durchführung der Bestimmungen des Verfallener Friedensvertrages. Dieser Vertrag sei unterzeichnet und ratifiziert worden. In vielen wichtigen Punkten seien jedoch seine Bestimmungen bisher nicht durchgeführt worden. Das wahre Bollwerk des europäischen Friedens sei damit des Weltfriedens sei das dauernde Zusammenwirken der Großmächte und insbesondere Großbritanniens und Frankreichs. Dieses Zusammenwirken sei auf der letzten Konferenz in Paris warm betont worden.

## Gegen Poincaré.

(Eigener Drahtbericht.)  
Paris, 16. Febr. „Crenouville“ bezeichnet die Wahl Poincarés zum Vorsitzenden des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten als eine bedauerliche Wahl und fragt, ob die Kommission denn nicht ihr Recht hätte wahren können, ohne den gefährlichsten Mann des Parlaments an die Spitze zu stellen. Ob man es wolle oder nicht: Poincaré sei die größte Hoffnung aller Reaktionen und aller Chauvinisten und zwar in dem Maße, daß sogar die Sozialisten nötigenfalls entschlossen seien, gegen ihn den Votum der Zinken aufzurufen. Selbst der „Antirantagant“ habe die Gefahr, die Poincarés Wahl für Frankreich bedeute, für so groß gehalten, daß er gestern Abend einen Alarmruf ausgestoßen habe.

## Amerika und der Wiederaufbau Europas.

(Eigener Drahtbericht.)

Paris, 15. Febr. Wie der „Matin“ meldet, ist in Chicago in Anwesenheit von 500 der größten Bankiers die „Foreign Trade Financing Corporation“ mit einem Kapital von 100 Millionen Dollars gegründet worden, an deren Spitze der Direktor der „Federal Reserve Board“, Harding, steht und in der auch Herbert Hoover und der Präsident der „Standard Oil Co.“, Bedford, eine gewisse Rolle spielen. Die Aufgabe der neugegründeten Bank ist nach Äußerungen Hoovers, Lebensmittel und Rohmaterialien mit langfristigen Krediten zu gewähren.

## Für die Abrüstung.

(Eigener Drahtbericht.)

London, 16. Febr. Aus Washington wird berichtet, daß Senator Borah seinen Feldzug für die Entwaffnung fortsetzt. Jetzt beantragt er die Einberufung einer Konferenz zwischen England, Japan und Amerika zu dem Zwecke eines Abkommens über eine wesentliche Verringerung der Schiffbaukosten in den nächsten fünf Jahren.

## Eine Berichtigung.

(Drahtmeldung unseres Münchner Korrespondenten.)

fr. München, 16. Febr. Gegen die hauptsächlich von den deutschen Nationalen „Münchner-Augsburger Abendzeitung“ vertretene Ansicht, daß die gegenwärtige Reise des Außenministers Dr. Simons den Zweck habe, die Isolierung Bayerns in Süddeutschland recht augenfällig zu machen und zu befestigen, schreibt der „Bayrische Kurier“ u. a.: Die Angriffe des deutschen Nationalen Blattes entbehren jeder Grundlage. Reichsaußenminister Dr. Simons hat München bereits früher besucht. Wenn er nunmehr auch in die württembergische Hauptstadt gekommen ist, so hat ihm, von dem bekannt ist, daß er auf eine befriedigende Befahrung der Beziehungen zwischen Bayern und Reich den höchsten Wert legt, sicherlich nichts ferner gelegen, als eine Verletzung von Bayerns Empfindung oder Interessen.

## Polnischer Köder.

(Eigener Bericht.)

w. Berlin, 16. Febr. Nach einer Warschauer Meldung soll die polnische Regierung an die französische Regierung mit dem Ersuchen herantreten, von der Liquidation des in Frankreich befindlichen Eigentums der aus Oberösterreich stammenden deutschen Staatsangehörigen bis zum Bekanntwerden des Abstimmungsergebnisses Abstand zu nehmen. In der polnischen Meldung wurde behauptet, daß die französische Regierung sich bereit erklärt habe, dieser Anregung Folge zu leisten.

Dazu bemerkt die „Deutsche Allgemeine Ztg.“: Es handle sich um eine der zahlreichen Nachrichten, die von den Polen verbreitet werden, um leidenschaftliche Oberflächler zur Abstimmung für Polen zu verleiten. In unterrichteten Kreisen ist von einer Stimmabgabe der Liquidierung des oberösterreichischen Eigentums durch die französische Regierung nichts bekannt. Aber auch wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte, so wäre das ohne Belang, da es nur wenige Oberflächler in Frankreich gibt, bei denen die Liquidation des Vermögens überhaupt in Frage kommen könnte, und weil in diesem Falle das Reich die Verpflichtung übernimmt, die von der Liquidierung Betroffenen voll zu entschädigen.

## Irland.

(Eigener Drahtbericht.)

London, 16. Febr. Nach Meldungen aus Dublin haben die Sinnfeiner gestern Abend den zum Tode verurteilten Sinnfeiner Terling, der einen Offizier erschossen hatte, aus dem Gefängnis befreit. Die Befreiung erfolgte in der Weise, daß eine Kompanie Soldaten mit aufgeschlitztem Bajonett unter Führung eines Offiziers die Auslieferung verlangte und zwar unter Benutzung gefälschter Papiere. Wie sich später herausstellte, handelte es sich dabei um verkleidete Sinnfeiner, die auf diese Weise ihren Genossen befreiten.

## Im englischen Unterhaus.

(Eigener Drahtbericht.)

w. London, 16. Febr. Das Unterhaus trat um 4 Uhr nachmittags zusammen. Aquith erklärte, die Thronrede sei bemerkenswert wegen der Punkte, die sie nicht behandle. Mit Bezug auf die letzte Pariser Konferenz sprach Aquith, er hoffe, auf das Unterhaus werde eine volle und maßgebende Erklärung über die neuen und weitgehenden Abmachungen erhalten. Aquith verlangte zu wissen, was — allgemein gesprochen — Ziel und Zweck der Londoner Konferenz für die wichtigsten Fragen sei.

Thomas erklärte, er wolle die Aufmerksamkeit auf die ernste Lage in Irland lenken. Die Thronrede des Königs nehme wohl Bezug auf verbredliche Gewalttaten in England, jedoch nicht auf die Vergeltungsmaßnahmen der Regierung. Nach Thomas sprach

Lloyd George. Er erklärte in Bezug auf das Aquithsche Ergehen, in eine Erörterung der Pariser Konferenz einzutreten: Wenn man die Tatsache in Rechnung ziehe, daß im Verlaufe der nächsten Wochen in England eine Reihe sehr wichtiger Konferenzen stattfinden werde, so scheint es ihm unerwünscht, eine solche Debatte jetzt zu pflegen. Er wisse nichts über die Art der deutschen Gegenvorschlüsse und sei deshalb erfreut, zu erfahren, daß Gegenvorschlüsse vorgebracht werden sollen, die von den Finanzfachverständigen Deutschlands sorgfältig erogen werden und mit dem wirklichen Wunsch, die wirtschaftlichen Maßnahmen zu treffen, um Deutschland seine Verbindlichkeiten aus dem Verträge von Versailles erfüllen zu lassen. Bevor man jedoch den Charakter dieser Gegenvorschlüsse kenne, wäre es nach seiner Ansicht sehr unerwünscht, eine Besprechung im Hause stattfinden zu lassen. Lloyd George erklärte, er könne Aquiths Bezeichnung der Konferenz als eine Revision und Umformung des Vertrages von Versailles nicht anerkennen. Er habe das Haus wiederholt an die sehr engen Bestimmungen erinnert, die in den Vorkerbildungen enthalten sind und die die nächste Lage verfesten, Vorkerbildungen zur Klärung sämtlicher Verbindlichkeiten Deutschlands gegen die hauptsächlichsten und schwerwiegendsten zwischen diesen Vorkerbildungen und deren Besitze darin, daß eine Jahreszahl gesetzt werden soll, die sich nach dem Gefährlichen Anstufhandels richtet. Lloyd George erklärte weiter aus, was die Irlandsache anlangt, so werde der Vertrag von Versailles zur Erörterung kommen. Das Interesse des britischen Reiches, der Welt im allgemeinen und der Welt im allgemeinen im mittleren Osten über im Mittelmeer auf vorbereitete sich Lloyd George wolle bezüglich Mesopotamien und Libanon Östern. In seiner Rede über Irland verteidigte er die Nichtveröffentlichung des Berichts habe genau entgegengesetzte Wirkung davon zu überzeuge

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 8 Seiten.





Verordnung

(Som 10. Februar 1921). Reichsbrotverordnung für die Ernte 1920. Artikel I.

Die §§ 16-19 der Verordnung vom 19. Juni 1920 (Ges. u. V.-D.-Bl. S. 341) in der Fassung der Verordnung vom 30. Oktober 1920 (Ges. u. V.-D.-Bl. S. 517) werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 16. Brot ist in Stücken von 750 und 1500 Gramm zu bereiten; es muß das vorangegebene Gewicht am Tage nach der Herstellung aufweisen.

Überdies darf aus Weizen Mehl, wie es für die Herstellung von Großbrot zu verwenden ist, Kleingrot in lamellarer Form und im Gewicht von 100 Gramm (sogenannte Tafelbrotchen) hergestellt werden.

Die Bestimmungen über Gewicht und Form gelten nicht für die Herstellung von Brot in privaten Haushaltungen, auch wenn der Teig in einer Backerei auszubaden wird.

Die Bereitung von Krankenbrot ist zulässig. Die Kommunalverbände können keine Herstellung auf bestimmte Betriebe beschränken. Es darf nur gegen einen besonderen vom Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle ausgesetzten Hinweis abgesehen werden. Hierbei sind die vom Ministerium des Innern erlassenen Bestimmungen zu beachten.

Den Backereien ist die Herstellung und der Absatz von Backwaren, außer Brot und Krankenbrot verboten.

Der Verkauf von Backwaren in geschlossenen Backhäusern oder Backstätten mit Aufkatz des Namens oder der Firma und des Orts der gewerblichen Niederlassung des Herstellers ist jedoch gestattet. Auch ist das Ausbilden des in Haushaltungen hergestellten Teiges in Backereien zulässig.

Als Backereien im Sinne dieser Verordnung gelten diejenigen gewerblichen Betriebe, welche Brot zum Verkauf herstellen.

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Ministerium des Innern. R e m m e l e. D. S. 27.

Uebervachung der Ausländer hier Inlandslokalisierung ausländischer Arbeiter betreffend.

Nach den bestehenden Bestimmungen müssen alle im Lande Baden beschäftigten ausländischen (nichtdeutschen) Arbeiter und Arbeiterinnen (auch Dienstmädchen, Köchinnen usw.) einer ordnungsgemäßen, für das Jahr 1921 ausgesetzten Arbeitslokalisationskarte der deutschen Arbeiterzentrale besitzen. Nicht verpflichtet, sind durch eine Arbeitslokalisationskarte auszuscheiden, sind lediglich nur Beamte und Angehörige, die nicht vorwiegend Handarbeiter sondern Kopfarbeiter sind.

Dem Vegetationsantrage unterliegen also grundsätzlich alle im Inland beschäftigten ausländischen Arbeiter, Arbeiterinnen und sämtliche niederen Hausangestellten ohne Rücksicht auf die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung.

Es gelangen von jetzt ab nur noch 2 Arten von Vegetationsanträgen zur Ausfertigung, nämlich ordnungsgemäße Karten für alle landwirtschaftlichen Arbeiter und weite für alle nichtlandwirtschaftlichen Arbeiter.

Die Karten müssen mit einem von dem Bezirksamt abgenommenen Foto des Inhabers versehen sein, sowie einen Vermerk über die erfolgte ärztliche Untersuchung enthalten, soweit eine solche vorgeschrieben ist.

Für die Antragsstellung und Gebührenberechnung gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Vegetationskarte der neuzusiehenden ausländischen Arbeiter und niederen Hausangestellten soll grundsätzlich an der Grenze in den dort eingerichteten Grenzämtern der Deutschen Arbeiterzentrale erfolgen; die Gebühr hierfür wird auf 30 M. festgesetzt.

Bei Umgehung der Grenzlokalisierung ist für die in diesem Sinne erforderliche Vegetationskarte an der Arbeiterstelle eine Gebühr im Betrage von 75 M. zu entrichten.

2. Für die bereits im Inland befindlichen ausländischen Arbeiter und niederen Hausangestellten ist die Ausstellung neuer Vegetationskarten notwendig. Der erforderliche Antrag ist von dem Arbeiter für die von ihm beschäftigten Ausländer spätestens bis zum 1. April 1921 bei der zuständigen Ortspolizeibehörde (in Karlsruhe beim Bezirksamt - Nummer 8 -) zu stellen. Dem Antrag sind die vorläufige Vegetationskarte und die etwa noch vorhandenen Teilpapiere der Arbeiter beizufügen. Die Kosten des Antrages sind die Vegetationsgebühren zu hinterlegen. Diese betragen, je nach der Art der Angehörigen, von 10 bis 20 M. Die Karte wird dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

3. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

4. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

5. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

6. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

7. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

8. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

9. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

10. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

11. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

12. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

13. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

14. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

15. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

16. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

17. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

18. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

19. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

20. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

21. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

22. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

23. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

24. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

25. Die Karte ist dem Antragsteller erst nach Ablauf der Ausschlussfrist ausgeteilt oder kann nach Ablauf der Ausschlussfrist nicht mehr ausgeteilt werden.

trift gestellt oder kann, auch bei rechtzeitiger Antragsstellung, die ordnungsmäßige Vegetationskarte für das Jahr 1921 nicht nachgewiesen werden, so gelangt die erhöhte Gebühr von 75 M. zur Erhebung.

3. Gebührenfreie Karten werden nicht mehr ausgestellt.

4. Bei Uebertretung der Bestimmungen über die Ausstellung der Karte durch den Arbeitgeber oder den Arbeiter, hat der Arbeitgeber die Ausstellung der Karte zu beantragen. Die Ausstellung der Karte erfolgt in diesem Falle zu dem ermäßigten Gebührensatz von 10 M.

5. Für abhanden gekommene Karten werden Ersatzkarten auszugeben. Die Gebühr hierfür beträgt 5 M.

Karlsruhe, den 14. Februar 1921. D. S. 25. Bad. Bezirksamt. - Volkseidirection.

Bekanntmachung.

Die Beseitigung der Betriebs- und Verkehrsverhältnisse gemäß dem Verbot der Weiterverarbeitung von Holzladungen nach 3. Absatz auf den Stationen Hohenheim, Hohenheim und Hohenheim mit sofortiger Wirkung aufzugeben.

Bei Holzladungen nach Frankreich, die künftig auf den genannten Bahnhöfen umgeladen werden, hat der Versender der Holzladungen den Vermerk anzubringen: „Zur Ausfuhr nach Frankreich (Kategorie II)“. Die Wagen müssen also künftig nach dem Maß II verladen und auf der Verladungstation verladen werden. Die im § 80 der Eisenbahnverkehrsordnung vorgesehene Handlungsweise (Einschleusen von Holzladungen) ist für den Verkehr nicht verlängert.

Von der Befreiung von Zollpapiere kann bei der Abfertigung im deutschen Verkehr abgesehen werden. Einstellung der Ausfuhr von Holzladungen an das Zollamt in Hohenheim bei Wagen über zwei und an das Zollamt in Freiburg Hauptbahnhof bei Wagen über zwei und Neuenburg, ist aber zweckmäßig.

Für die Stationen Hohenheim, Hohenheim und Hohenheim sowie Hohenheim und Hohenheim ist das Verbot der Weiterverarbeitung von Holzladungen nach Frankreich zu beenden.

Zulassungsbewilligung für Wagen aller Art nach Frankreich über Hohenheim, Hohenheim und Hohenheim ist nicht mehr erforderlich; es ist nur die Zulassung nach Hohenheim und Hohenheim für keine Zulassungsbewilligung mehr nötig.

Karlsruhe, den 11. Februar 1921. Eisenbahngeneraldirektion.

Bekanntmachung.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Das 3. und 4. Viertel der Umzüge aus Eigenheim- und Betriebsvermögen für das Rechnungsjahr 1920/21 und der Nachtrag dazu sind zur Zahlung fällig und müssen bis längstens 21. Februar d. S. bei dem zuständigen Amt für die Abfertigung von Vermögensgegenständen bei der Deutschen Arbeiterzentrale einbezahlt werden. Die Abfertigungsbüchlein sind zu diesem Zweck bei der Deutschen Arbeiterzentrale zu beantragen.

Steuerberatung.

Durchführung von Verwaltungen u. Beschwerden, Aufklärung von Steuererlässungen und Steuerbilanzen. Abgabe von Gutachten.

Finanzrat a. D. Landfried. Telefon 2176. Karlsruhe, Karlsruh. 13. 3. St.

Neue Preise

Schellfische . . . Pfd. 3.75 Cabliou o. Kopf . . . Pfd. 4.50 Heringe frische grüne, zum Braten . . . Pfd. 2.75

Junge Gänse 6-8 Pfd. Pfd. 13.90 Hahnen frischgeschlachtet Pfd. 10.90

Säbäcklinge, feinste große 1/2 Pfd. 2.90 Große Salzheringe . . . Stück 95 Pf. Größte Rollmöpse . . . Stück 95 Pf.

Vorzügliche Wurstwaren

la Schweineschmalz . Pfd. 13.50 la Margarine i. Würf. Pfd. 11.50 la Cocosbutter . Pfd. 12.90

Echter Bienenhonig Pfd.-Glas 18.90 Kunsthonig in Fundpaketen 4.70

la Apfelsmus mit Zucker Kilodose 3.50 Junge Schnittbohnen Kilodose 5.90 Orangen . . . Stück 2.- 1.60 1.10

Kaffee, gebr. Pfd. 29.- 26.- 23.- 21.- Malzkaffee . . . Pfd.-Glas 3.90 Orangen-Marmelade . . . Pfd. 12.90

Tomatenpurée . Dose 4.90 u. 2.35 ff. Ochsenmaulsalz Pfd.-Dose 7.90 Vollreis, schöner weißer . Pfd. 3.25 Tee, ist Orange-Pekoe . 1/2 Pfd. 6.50

J. Schnittbohnen, ausgew. Pfd. 60 Pf. ff. Rotkraut, ausgewogen Pfd. 30 Pf. Gefäße mitbringen

Weine und Spirituosen

Preise incl. Glas und Steuer Kaiserstühler, weiß . . . Fl. 10.75 Montagne, irz. Rotwein . . . 11.90

Kirschwasser, 48/50 % . . . 62.00 33.00 Zwetschgenwasser, 48/50 % . . . 54.00 29.00 Mirabellengeist, 48/50 % . . . 60.00 32.00 Cognac (Verschnitt) . . . 48.00 26.00

Lebensmittel-Abtlg.

Lebensmittel-Abtlg. KNOPF

WELT-KINO Kaiserstraße 133.

Nur wenige Tage! Der unterirdische Tempel. Der 5. Film der Nirvana-Serie. Detektiv-Sensations-Abenteuer-Schlager in 6 Akten.

Ueberritt alles bisher Gezeigte.

Badisches Landestheater.

Donnerstag, den 17. Februar, 7 bis 9/9 Uhr 14.40 Zwangseinquartierung.

Donnerstag 24. Februar, 7/9, kleine Festsäle. Konzert Marie von Ernst (Sopran) Della von Steiger (Sopran) Franz Levy (Klavier)

Brahms: Violin-Sonate, A-Dur, Lieber und Violin-Kompos. von Levy u. a. Karten zu 10.-, 8.-, 6.- u. 4.- (einschl. Steuer u. Einlaßgebühr in die Festäle) bei Kurt Neufeldt, Waldstr. 39.

Man . . . . . trifft sich in den behaglichen Räumen der Wein-Diele im Haaseneck zum Nachmittagstee.

Dezente Musik.

Feuerbestattungsverein Karlsruhe (e.V.)

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 18. Februar d. J., abends 6 Uhr, im kleinen Rathssaal hier statt.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Kasenericht. 3. Beitrags- und Zuschuss-Erhöhung. 4. Etwaige Anträge der Mitglieder.

Hierzu laden wir unsere verehrten Mitglieder (auch Damen) mit der Bitte um recht zahlreiches Erscheinen ergeben ein.

Karlsruhe, den 9. Februar 1921. Der Vorstand.

Sonder-Angebot!

Wir liefern solange Vorrat: Eichene Schlafzimmer sehr hübsch ausgestattet, bestehend aus:

1 Spiegelschrank 130 cm breit, 2 Bettstellen, 2 Nachtschänken mit Marmorplatten, 1 Waschtischmode u. Marmorpl. a. Spiegelkasten, sowie 2 Stühle zu dem billigen Preise von nur 3500 Mark

der Zimmer. Und: re. Zimmereinrichtungen, wie Speisezimmer, Wohnzimmer, Herrenzimmer u. Mädchen-, sowie einzelne Möbel ebenfalls sehr preiswert.

Lieferung erfolgt hier und im Umkreis von 25 km frei in die Wohnung, weiterhin bis 100 km frei Bahnstation.

Karl Th

# Wirtschafts- und Handelszeitung

## Zum Deutsch-Schweizerischen Abkommen über die Goldhypotheken.

**I.**  
P.A. Am 6. Dezember 1920 haben die deutsche und schweizerische Regierung, geleitet von dem Bundesrat, die Rechtsverhältnisse der schweizerischen Goldhypotheken in Deutschland und gewisse Arten von Frankenforderungen schweizerischer Gläubiger an deutsche Schuldner in billiger Weise zu regeln, ein Abkommen getroffen, das im Hinblick auf die besonders zwischen Baden und der Schweiz bestehenden wirtschaftlichen Beziehungen für uns von außerordentlicher Bedeutung ist. Das Abkommen ist dem Bundesrat durch Gesetz vom 9. Dezember 1920 in Kraft getreten. Da über den Inhalt und Umfang dieses Abkommens in den beteiligten Kreisen Zweifel bestehen, sei im Nachfolgenden das Wesentliche dargestellt.

Das Abkommen bezieht sich keineswegs auf alle Frankenforderungen gegenüber schweizerischen Gläubigern, auch nicht etwa auf alle Hypothekenschulden; es erstreckt sich vielmehr lediglich auf: 1. Goldhypotheken, 2. obligatorische Forderungen gegenüber gewissen Arten von Schuldner.

Unter Goldhypotheken nach dem Abkommen sind zu verstehen: Die vor dem 31. Juli 1914 entstandenen, auf Mark lautenden und durch Hypothek an einem deutschen Grundstück gesicherten Forderungen, die nach dem Beleihungsvertrag durch Zahlung der Leistung oder der Zinsen, in Gold zu erfüllen sind oder bei denen die ausländische Gläubiger gegen die Entwertung der deutschen Mark durch eine ähnliche Klausel, die die Ablösung der Verpflichtungen in Gold vorzieht (Goldklausel), geschützt hat.

Durch die Bundesratsverordnung vom 28. September 1914 ist bestimmt, daß die vor dem 31. Juli 1914 getroffenen Vereinbarungen, nach denen eine Zahlung in Gold zu erfolgen hat, bis auf weiteres nicht mehr verbindlich sind. Es steht hiernach außer Zweifel, daß Hypotheken und Zinsen mit Goldklausel trotz der Vereinbarung nicht in Gold bezahlt werden dürfen. Bekritten war aber zurecht des Abkommens, ob danach der deutsche Schuldner in Papiermark zahlen dürfte, was bei dem Stand der Valuta für den Gläubiger eine große Einbuße bedeuten würde, oder ob er, wenn auch nicht in Gold, so doch in Höhe des Goldwertes zahlen müsse, was in vielen Fällen für ihn verhängnisvoll werden mußte. Um hier einen billigen Interessenausgleich zu finden, sollte auf Wunsch der Schweiz ein Abkommen getroffen werden. Wie das Reichsgericht den Streitfall entscheiden werde, war damals ungewiß. Beide Parteien hatten das Interesse, sich das Entgegenkommen der anderen Partei für den Fall zu sichern, daß das Urteil des Reichsgerichts zu Ungunsten der eigenen Staatsangehörigen ausfällt.

Es sei hier gleich darauf hingewiesen, daß die Entscheidung des Reichsgerichts in der Zwischzeit ergangen ist. Sie besagt, daß die Zahlung in Papiermark zulässig ist, wenn nicht der Gläubiger auf Grund des inzwischen in Kraft getretenen Abkommens dem Schuldner die dort vorgesehenen Erleichterungen gewährt.

Nach dem Abkommen ist nun folgendes zu beachten: Dem schweizerischen Gläubiger ist anheim gestellt — infolge der erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts ist er jedoch durch kein Interesse gezwungen —

a) für die Dauer von 10 Jahren vom Inkrafttreten dieses Abkommens auf die Einziehung von Goldhypotheken zu verzichten und sich bereit zu erklären die Goldhypotheken auf Wunsch des Schuldners auf anschließende weitere fünf Jahre zu verlängern, falls nach Ablauf der zehn Jahre die Mark in der Schweiz auf 65 Centimes oder darunter fallen sollte;

b) für die Berechnung und Zahlung der Zinsen folgende Erleichterungen zu gewähren: Der Schuldner hat während der Stundungsfrist die Zinsen in Papiermark mit einem Auf-

schlag zu entrichten. Der Aufschlag wird nach dem Kursverhältnis der deutschen Mark zum schweizerischen Franken berechnet. Dabei wird der Geldkurs der Mark in der Schweiz nach der Notierung der schweizerischen Nationalbank im Durchschnitt der 5 Tage, die dem Fälligkeitstage des Zinses vorangehen, zugrunde gelegt.

Der Aufschlag beträgt:

bei einem Kurse bis einschließlich 100	75 %
bei einem Kurse über 100 bis einschließlich 140	50 %
bei einem Kurse über 140 bis einschließlich 180	25 %

Gesamtleistung höchstens zum Kurse von 100.

Durch diese Zinsenablösung gilt die Zinsenschuld als endgültig getilgt; eine Ausnahme ist nur in den Fällen zulässig, wo die besonderen „Vertrauensstellen“ der Auffassung sind, daß die tatsächlichen Ertragsrisiko der mit der Goldhypothek belasteten Liegenschaften oder die persönlichen Verhältnisse des Schuldners einen höheren Aufschlag, als den im Abkommen festgelegten, rechtfertigen.

### Allgemeine Wirtschaftsfragen.

**Die erste Hamburger Legationsmesse**  
wurde nach einer Drahtmeldung im Zoologischen Garten eröffnet. Sie ist von über 600 Firmen aus ganz Deutschland besetzt.

**Befristung der Schweizerischen Einfuhr.**  
Kunmehr ist auch im schweizerischen Parlament die Befristung über die Einfuhrbeschränkungen gefallen. Mit 87 gegen 67 Stimmen wurde die Vorlage des Bundesrates gutgeheißen. Ein Antrag, der eine Befristung mit allen Produktionsländern fordert, wurde mit allen Stimmen gegen die der Sozialisten abgelehnt.

### Schweizerische Bestrebungen auf Preisabbau.

Um einen Abbau der Preise zu erreichen, will der Schweizer Bundesrat in erster Linie eine Verbilligung der Kohle herbeiführen. Ab 1. April soll der Kohlenpreis durchschnittlich auf 100 Franken pro Tonne ermäßigt werden, weitere Herabsetzungen sollen nach und nach erfolgen. Zur Durchführung dieser Preisermäßigung soll die Kohlenproduzenten- und Exportanten-Kommission des Volkswirtschafts-Departements und des Ernährungsamtes, in denen auch die hauptsächlich interessierten Verbände vertreten sein sollen, haben die Aufgabe, die gegenwärtigen Einfuhrpreise und Kleinverkaufspreise der wichtigsten Waren festzustellen.

### Börse — Handel — Industrie — Gewerbe

**Frankfurter Börse.**  
w. Frankfurt a. M., 16. Febr. Zu Beginn des heutigen Verkehrs machte sich auf einigen Gebieten Kaufstille geltend, die zu einer leichten Befestigung führte. Nach der Erledigung der zur Ausführung gebrachten Kaufaufträge, ließ die Geschäftstätigkeit weiter nach, und bei der vorherrschenden Unlust zu weiteren Unternehmungen gaben die Notierungen weiter nach. Schantungbahn eröffneten 607, später 600. 5% Goldmexikaner 675, dann 670. Deutsche Petroleum 780, junge 750—740. Chemische Anglo Guano 382, blieben jedoch zu diesem Kurse weiter gesucht. Goldschmidt, die im Angebot lagen, gaben zum ersten Kurs mit 761 (19) nach. Badische Anilin starker

gedrückt. Elberfelder Farben 435 fester. In Elektrowerten hat sich nur wenig verändert. A.E.G., Schuckert und Bergmann etwas schwächer. Auf dem Montanmarkt zeigten die meisten Papiere eine abflauende Tendenz. Durch feste Haltung zeichneten sich Gelsenkirchen und Mannesmann aus. Sonst blieb die Kursbewegung dieser Papiere mäßig nach unten gerichtet. Daimler-Motoren preishaltend. Phönix Pulverfabrik war zu höheren Kursen gesucht. Mansfelder Kuxe 4475—4500. Benz-Motoren 229. Chemische Scheideanstalt 490, plus 5. Zu höheren Kursen blieben ferner gesucht Württembergische Notenbank. Niedriger stellten sich Badische Maschinenfabrik Durlach. Da die Börsenspekulation in ihrer Zurückhaltung verharrte, schränkte sich das Geschäft noch mehr ein. Der Schluß der Börse gestaltete sich ruhig. Montanwerte behauptet. Privatskont 3/8 Proz. w. Frankfurt a. M., 16. Febr. (Eig. Drahtber.). Abendbörse: Brüssel 450, Holland 2000, London 226 1/2, Paris 430, Schweiz 960, Italien 214, Neuyork 57 abgeschwächt. Mitteld. Kreditbank 176 1/2, Gelsenkirchen 321, Scheideanstalt 492, Höchst 406 1/2, Licht und Kraft 240 1/2, Waghäusel 365, Benz 229. Tendenz: still.

### Berliner Börse.

w. Berlin, 16. Febr. Die Börse war schwach gestimmt, da die Spekulation wegen des Rückganges der Devisenkurse und der Befürchtung einer erheblichen Erhöhung der Börsensteuer zu Abgaben schritt. Das Angebot war nicht groß, bewirkte aber wegen des Fehlens der entsprechenden Kauftlust in einzelnen Fällen namhafte Rückgänge. So büßten Höchst 27, Phönix 11, Deutsch-Übersee 25, Rheinmetall 12 und Deutsch-Kali 13 Prozent ein. Valutapapiere waren im Einklang mit den Devisenkursen niedriger. Auch Schantungbahn verloren an Realisierungen 25 Prozent. Mexikanische Anleihen büßten teilweise 20 bis 25 Prozent ein. Bankaktien waren nicht voll behauptet. Deutsche Anleihen waren gut gehalten. Argo gaben von einer anfänglich 5%igen Steigerung über die Hälfte her.

**Banken.**  
Die Mitteldutsche Creditbank Frankfurt a. M. Berlin hat in Hamburg eine Filiale eröffnet.

### Industrien.

**Mosbacher Aktienbrauerei vorm. Hübner, Mosbach.** „Nach Abschreibungen von 21006 Mk. (i. V. 37066) ergibt sich ein Reingewinn von 36323 Mk. (62266). Nach Beschluß der G.-V. werden 3 (4) Prozent Dividende verteilt, 6816 Mk. (10113) für die Reserven verwendet und 14519 Mk. (17729) vorgetragen.

**A.E.G., Berlin.** In der Sitzung des Ausschusses und des Aufsichtsrates der Linke-Hofmann-Werke wurde vereinbart, die seit längerer Zeit angestrebte Annäherung der beiden Gesellschaften durch einen Aktientausch zu bekräftigen. Jede der beiden Firmen soll 30 Millionen junge Aktien der anderen mit Dividendenberechtigung ab 1. Januar 1921 zu dauerndem Besitz erwerben. Das Bewertungsverhältnis von A.E.G. und Linke-Hofmann-Aktien wird im Verhältnis von 2:3 bemessen. Die Wertsteigerung wird von der A.E.G. in bar ausgeglichen. Die beiderseitigen Generalversammlungen sollen zu Anfang März einberufen werden.

### Messen.

**Immer noch kein Rückgang in den Messen!** Von Messe zu Messe behaupten ihre Gegner oder die, die sie nicht kennen, der Meßgedanke habe sich überlebt, und der Rückgang komme das nächste Mal bestimmt. Es ist auch diesmal wieder nichts mit derartigen Kassandravoren. Für die Leipziger Frühjahrsmesse im März liegen bisher nicht weniger als 15000 Meldungen von Ausstellern vor. Ueber die Einkäuferzahlen läßt sich bis jetzt noch nichts sagen. Nach der bisherigen Statistik kommen auf einen Aussteller in Leipzig etwa acht Einkäufer, die das Meßabzeichen gekauft und durch die Aufwendung der Kosten dafür den Beleg für ihr Einkaufsinteresse erbracht haben. Schaulustige und Interessenten am Meßrummel werden in Leipzig nicht gezählt. Derartige Besucherziffern sind für den Unkundigen vielleicht von einer gewissen Reklamewirkung, kaufmännisch-statistisch sind nur die wirklichen Einkäuferzahlen von Wert.

### Viehmarkt in Mannheim, amt. Bericht.

Mannheim, den 14. Februar 1921.

Zufuhr:	Preis für 50 Kilo Lebdl.-Gew.
<b>I. Rinder:</b>	
a) Ochsen 82 Stück	635—640
b) vollfleisch., ausgewästet höchst. Schlachtwert, die noch nicht gezoget. hab. (ungezoget)	900—950
c) vollfleisch., ausgewästet im Alter von 4—7 Jahren	800—850
d) junge, fleischige, nicht ausgewästet u. ältere ausgewästet	700—750
e) wenig genährte unze u. gut genährte ältere	600—650
f) vollfleischige ausgewachsene Färsen höchst. Schlachtwert.	800—900
g) vollfleischige ausgewästete Kälber höchst. Schlachtwert, bis zu 7 Jahren	650—700
h) vollfleischige, ausgewästete Kälber höchst. Schlachtwert, bis zu 7 Jahren	800—850
i) ältere ausgewästete Kälbe u. wenig gut entwickelte unze. Kälbe und Färsen	700—750
j) mäßig genährte Kälbe und Färsen	600—650
k) gering genährte Kälbe und Färsen	400—500
l) Doppeltender feinst. Mast u. beste Mastkälber	900—1000
m) mittlere Mast- u. beste Saugkälber	800—900
n) geringere Mast- u. gute Saugkälber	750—800
o) geringere Saugkälber	680—720
p) Mastlämmer und jung Mastlämmer	650—700
q) ältere Mastlämmer, geringere Mastlämmer und gut genährte junge Schafe	550—600
r) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merschafe)	400—450
s) Mastlämmer	400—450
t) geringere Lämmer u. Schafe	1300—1400
u) reine Schweine 120 Pfund und darunter	1300—1400
v) über 130—140 Pfund	1300—1400
w) 140—160 "	1350—1400
x) 160—180 "	1350—1400
y) 180—200 "	1350—1400
z) 200—220 "	1200—1250
aa) Mastschweine	—
ab) fette Sauen und Eber: (früher zur Zucht benutzte) 240 Pfund und darunter	—
ac) über 240—300 Pfund	—
ad) 300 "	—
ae) Luxuspferde	—
af) Arbeitspferde	—
ag) Pferde zum Schlechten	—
ah) Ziegen	—

Tendenz: Großviehhandel schleppend, nicht geräumt, Schweinehandel mittelmäßig, kleiner Überbestand, Kalberhandel mittelmäßig, ausverkauft.

### Wirtschaft.

**Spanische Wochenschrift.** Im Verlag der Münchner Neuesten Nachrichten ist soeben die erste Nummer der Gaceta de Munich, der illustrierten Wochenausgabe der Münchner Neuesten Nachrichten in spanischer Sprache erschienen. Durch die Herausgabe dieser Wochenschrift haben die Münchner Neuesten Nachrichten die verdienstvolle Aufgabe übernommen, die spanisch sprechenden Völker fortlaufend über alle wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Ereignisse Deutschlands in objektiver Weise zu unterrichten. Gerade die spanisch sprechende Welt hat dem deutschen Volke auch in seiner schwersten Schicksalsstunde eine loyale Sympathie nicht versagt, obwohl die dortige öffentliche Meinung infolge ungenügender direkter Fühlung mit Deutschland Jahre hindurch nur einseitig beeinflusst war. Deshalb dürfte diese neue Wochenschrift der Münchner Neuesten Nachrichten in Spanien und Latein-Amerika auf ein erhebliches Interesse stoßen.

**Wirtschaftsrecht, Abhandlungen und Gesetzgebung,** herausgegeben von Dr. jur. et phil. Franz Doehow, Professor an der Universität Heidelberg. Heft 2: Teer- und Schwefelsäurewirtschaft nebst Ergänzungen herausgegeben von Dr. jur. Paul Gieseke in Bonn. — Preis je 6 Mk. — 1921 — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C. 2. Unter dem Namen „Wirtschaftsrecht“ läßt Prof. Dr. Doehow, Heidelberg eine Sammlung erscheinen, die Abhandlungen und erläuterte Texte von Gesetzen und Verordnungen aus dem Gebiete des Wirtschaftsrechtes und der Wirtschaftspflege enthält. Die beiden ersten Hefte liegen vor. Das zweite Heft enthält von Dr. Gieseke, Bonn bearbeitet die gesetzlichen Bestimmungen über die Teer- und Schwefelsäurewirtschaft. Einleitung und Anmerkungen zu diesen Verordnungen sollen in erster Linie der Industrie das Einarbeiten in das geltende Recht erleichtern.

## Wertpapier- und Devisenmarkt

**Frankfurter Kursnotierungen:**

16. Feb. 15. Feb.	16. Feb. 15. Feb.	
Badische Bank	331	335
Darmstädter Bank	195	50
Deutsche Bank	234	293
Deutsches Commandit	239	276
Dresdener Bank	209	209
Mittel. Creditbank	176	177
Oesterr. Länderbank	168	168
Schwab. Creditbank	168	168
Schwab. Bankverein	168	168
Süd. Diskontobank	192	192
Würtb. Notenbank	255	245
Wiener Bankverein	36	36
Optimabank	—	—
Böhmischer Gustav	235	—
Gelsenkirchen	323	323
Harpener	423	425
Laurahütte	315	308
Elektr. Licht u. Kraft	244	245
Manh. Versich.-Ges.	503	502
Asenall. Zellstoff	245	240
Grün & Bültinger	409	50
Grünbacher Caroen	409	50
Zemmering, Heidelberg	307	304
Chem. Fabr. Mannheim	921	929
Deutscher Lebersee	274	274
Adler & Oppenheimer	255	—
B. Masch. Badolza	320	—
Maschfabr. Zurich	385	—
Maschfabr. Gutzmer	385	—
Had & Neu	385	—
Maschfabr. Karlsruhe	325	—
Schulz & Co.	325	—
Oberursel	315	—
Elbasser Baumwolle	315	—
Spinnfabr. Kitzingen	315	—
Uhrenfabr. Furth	315	—
Waggon-Fabrik u. Holz	315	—
Zellstoff Waldhof	315	—
Zuckerfabr. Waghäusel	315	—
Zuckerfabr. Frankenthal	315	—
Schulzfabrik u. Holz	315	—
Benz Motoren	213	—
Bao. Anilin	229	—
Scheideanstalt	494	—

**Berliner Kursnotierungen:**

16. Feb. 15. Feb.	16. Feb. 15. Feb.	
Industrie-Papiere	545	555
Sinner Brauerei	399	400
Accumulatoren	243	250
Alberwerke	270	275
Alexanderwerke	294	295
A. E. G.	294	295
Aluminium	—	—
Anglo Continental	380	385
Augsburg-Nürnberg	356	360
Badische Anilin	311	310
Bergmann Elektrizität	317	315
Böcherwerk	248	248
Berl. Anl. Maschinen	347	354
Berliner Maschinen	277	275
Bing Nürnberg	277	275
Bismarckhütte	614	590
Borsum Eisen	470	480
Chem. Griseheim	385	385
Chem. Albert	580	585
Daimler Motoren	250	255
Dessauer Gas	257	257
Deutsch-Luxemburg	307	313
D. Uebersee-Elektr.	902	920
D. Eisenbahn S. W.	250	263
Deutscher Erdöl	965	1000
Deutsches Gaslicht	300	—
Deutsches Kali	330	344
Deutsche Waffen	510	511
Deutsches Eisenb.	304	305
Dynamit Trust	35	35
Edelberger Farben	430	427
Eschweiler Bergwerke	319	318
Feldmühle Papier	370	375
Fellen & Gulleaume	470	465
Filtor Brantechnik	356	372
Gaggenau	271	270
Gasmotoren Deutz	228	220
Gasmotoren Deutz	321	320
Goldschmidt	306	304
Goldschmidt	355	353
Grünzer Maschinen	383	383
Hannover Maschinen	625	620
Harpener Waggon	403	400
Harpener	425	422
Haaser Eisen	995	—

**Devisennotierungen:**

w. Frankfurt. 16. Februar	15. Februar	w. Zürich. 16. Februar	15. Februar
Gold	445.50	442	443
Brief	1998	2002	2032
Antwerpen-Brüssel	226.50	227	227
Holland	423.50	423	423
Paris	958	960	957
Schwyz	809.10	810.90	824.10
Spanien	213.25	213.75	215.25
Italien	1043.60	1051.20	1039.90
Lissabon	1023.90	1025.10	1058.90
Dänemark	1296.20	1298.60	1336.10
Norwegen	57.24	57.36	58.64
Schweden	13.35 1/2	13.39 1/2	13.98
Schwyz	74.98	75.02	—
Wien (alt)	—	—	—
Deutsch-Oesterr.	—	—	—
Budapest	—	—	—
Prag	—	—	—

**Devisenkurse im Freiverkehr.**

16. Februar	15. Februar
Gold	445.50
Brief	1998
Antwerpen-Brüssel	445.05
Brüssel	445.95
Christiania	1023.95
Kopenhagen	1053.90
Stockholm	1291.20
Stockholm	1293.80
Helsingfors	195.80
Italien	213.75
London	217.25
Newyork	57.19
Paris	429.55
Schwyz	960
Spanien	819.15
Wien (alt)	—
Deutsch-Oesterr.	13.85 1/2
Prag	76.15
Budapest	11.10 1/2
Lissabon	—
Batavia	—
Constantinopel	—

# Karlsruher Tagblatt

## Unterhaltungs-Beilage

### Nächtliches Schulhaus.

Von Philipp Krämer.

Ganz deutlich sehe ich das Realgymnasium meiner Vaterstadt vor mir liegen in dem magischen Licht des zunehmenden Mondes. Ich sehe in dieser wärmlichen Vorfrühlingsnacht auf einer der zahlreichen Bänke unter den Linden des sanft aufsteigenden Berges und beschaue das Gebäude der Weisheit. Da fällt mir ein, daß der Platz einmal ein Kirchhof war, und indem ich mich umwende, sehe ich einen Grabstein im Mondlicht träumen. Ich trage keinen Mantel, kein Hut schlägt den Kopf vor peinigenden Luftzügen, obwohl die durchaus menschenleeren zahlreichen Bänke in soldatischer Linie links und rechts von mir mich daran erinnern könnten, daß es im höchsten Maße unklug, sogar wie ruhig leichtsinnig ist, sich ohne ersichtliche Ursache im gefährlichen Februar und dazu noch zu nachtschlafender Zeit hier niederzulassen, um ein Schulhaus, ausgerechnet ein Schulhaus, zu betrachten.

Daß wir uns aber nicht mißverstehen! Natürlich sehe ich hier in meiner gutgeheizten Schreibstube und vertraue dem Wortlaut meiner Sitze dem reinlichen Papier an, das ich auf rechtmäßige Weise in einem Papiergeschäft um einen Sündenpreis erstanden habe. Manchmal schließe ich die Augen oder berge das Gesicht in den warmen Händen. Dann sehe ich alles deutlich vor mir. Ganz deutlich sehe ich das Realgymnasium meiner Vaterstadt vor mir liegen in dem magischen Licht des zunehmenden Mondes.

Oh, alles geht nach Wunsch. Witterung und Beleuchtung arbeiten wunschgemäß. Unerwartet steht mir der romantische Apparat zur Verfügung in höchster Stille, von den gespenstlichen Schatten meiner vier berühmten Landsleute Gauß, Ritter, Grimm und Hebel, die regungslos auf gerippten Säulen das verschlossene Eingangstor bewachen, bis zu dem schnurrenden Rater, der trummrig am Dachfirst entlang streift.

Allein, ich will dies verschmähen, zufrieden schon, wenn Witterung und Beleuchtung wunschgemäß arbeiten und das föhlige Schweigen dauert.

Wie mäßig die Fenster leuchten. Es ist deutlich zu spüren, daß in diesem, in großen Ausmaßen errichteten Hause der Bildung, jetzt, in diesem Augenblick, keine menschliche Seele zu finden ist. Die Räume stehen leer, die ungezählten Bänke sind beschaffungslos, niemand würdigt die schwarzen Wandtafeln, keine Hand greift nach Kreide und Schwamm, die Säulen in den Gängen gähnen Herberberung in die Luft. Wäre ich ein Seandauer, ja selbst Behnauer, und nicht ein ernstnehmender Schriftsteller, dem man kritisch auf die Finger paßt, wahrhaftig, ich schriebe jetzt: Die Schule schläft, oder: Die Stätte der Bildung ist eingeschlafen, oder gar: Endlich ist erquickender Schummer auf den Tempel der Weisheit herabgekommen.

Solches Zeug! Es muß natürlich heißen: Welch seltsames Leben erfüllt das Schulhaus zu nächstlicher Stunde. Es ist, als ob es jetzt erst seine Seele öffne. Zumindest dem Stille nach kann es nur so heißen und nicht anders, darüber ist ein Zweifel unzulässig.

Ich sehe doch, da kommt ein ganzer Schwarm von Mäxchen die Freitreppe herab, alle haben schwarze Zylinder auf den Köpfen, alle sind sehr feierlich, ganz Würde, ganz Ordnung und Wohlstandigkeit, man versteht doch, wie ich's meine? Die Geschlechter, die hier seit Jahrzehnten gelernt haben, kommen die Freitreppe herab und verschwinden auf dem Friedhof, der natürlich heute feiner mehr ist, sondern ein Platz zum Spielen für die Kinder und zur Erheiterung der Bürger.

Der Brunnen im Hofe fließt. Ich lasse, da mir von der Schreibstube her die Handhabung des romantischen Apparats keinerlei Schwierigkeiten macht, einen Geist um den Brunnen schweben. Es ist der Geist meiner Jugend, und indem ich eben genauer hinzuhöre, vernehme ich deutlich, daß er weint. Der Brunnen fließt.

Gehen wir zu. Ist das nicht Herr Mehlmann, der Turnlehrer, der eben raschen Schrittes den Kastanienhof überquert? Kein Zweifel, es ist Herr Mehlmann, und während er geht, zählt er, klappt in die dünnen Hände und gibt Befehle: Eins, zwei, drei und vier, eins, zwei, drei und vier. Und immer zählt Herr Mehlmann. Und immer gibt Herr Mehlmann alle Sätze mit „Und“ an. „Und da woll'n mer mal 'n Schlagballspiel machen.“

Da stehen plötzlich alle Kameraden vor Herrn Mehlmann in einer lehrergeraden Linie, die sehr lang ist, drücken die Brust heraus und haben die Hände straff an die Oberseiten gelegt. Ich selber stehe als Kleinster

am linken Flügelende. Ich sehe mich selber da stehen. O, der Anblick dieser jungen Menschen ist nicht lange zu ertragen. Wo sind sie alle? Jetzt, in diesem Augenblick, da ich dies schreibe? Wieviel schwärmerische Freundschaft, wieviele „Auf ewig!“, wieviel glühender Haß! Nein, der Anblick dieser jungen Menschen ist nur kurz zu ertragen. Gehen wir schnell ins Haus.

Gehen wir zu dem lungenkranken Herrn Spitz, der droben in der Aula die Singstunde hält. Plötzlich ertönt Musik drinnen von der Straße her, feierlich und ernst. Sie tragen einen toten Offizier hinaus, da wollten sie hier am Hause des Lebens vorüber. Der lungenkranke Herr Spitz unterbricht die Singstunde und läßt das Fenster öffnen. Wir alle lauschen. Am Klavier beginnt Herr Spitz leise den Trauermarsch Chopins mitzuspielen, und wir alle sind ein wenig gerührt. Ich glaube, es war doch falsch, daß wir zu Herrn Spitz hinaufgingen.

Oh, nun erst fällt mir wieder ein, daß Herr Spitz ja überhaupt nicht da ist, daß ich auf der Bank vor dem Realgymnasium sitze zu nachtschlafender Zeit, und daß der Schulbänker doch durchaus recht hat, der schrieb: Die Schule schläft. Oder schrieb er es nicht und wollte es nur schreiben? Ich finde, meine Gedankenlosigkeit läßt bedeutend nach, ich werfe alles durcheinander wie in meinen Schulaufsätzen, unter denen meist mit roter Tinte geschrieben stand: Bei milder Beurteilung eben noch genügend. Ich ziehe es deswegen vor, diesen Aufsatz schleunigst zu beenden, um rechtzeitig der wachsenden rosen zunehmenden Gedanken- und Silberwürgung ein Ziel zu setzen.

Man verzeihe mir. Aber schließlich darf ich auf Verstandnis rechnen, wenn ich gedanklich unordentlich werde angesichts des nächstlichen Schulhauses, in dem ich einmal bei greller Tagesbeleuchtung jener Teil meiner Jugend abspielte, der mir immer noch voll unordentlicher Rätsel steht.

### Blind.

Stizze von H. S. Kellow-Magdeburg.

„Kriegsblinder bittet edelbedenkende Menschen um Überlassung einer Geige.“ Bescheiden und unauffällig stand es in einer Ecke der Morgenzeitung.

Ein Blinder, mittellos, wollte vielleicht seine musikalischen Studien vollenden und appellierte an die Güte seiner Mitmenschen.

In unserem dunklen Altvater stand seit Jahren unbeschadet, zwischen allerhand Gerätpen, ein umdörscher großer Geigenkasten mit Grotpaters alter Geige, von der ich nichts weiter wußte, als daß sie vor langen Jahren viel gespielt worden und ein gutes Instrument sei. Die wollte ich ihm bringen, seine Bitte sollte keine vergebene sein. Ich machte mich sofort auf den Weg, denn es war spät am Nachmittag, und bis zur Vorstadt war es weit. Immer von dem peinlichen Gedanken gequält, ich könnte zu spät kommen, ballete ich durch die Straßen und erstieg klopfenden Herzens die vier Treppen.

Auf mein zaghaftes Klingeln nahen schlüpfende Schritte und im Türschwengel erschien das gütige, behagliche Gesicht eines alten Mütterchens. Das launende Aufleuchten ihrer alten Augen beim Anblick des Gelgenkastens verriet mir, daß noch niemand dagewesen. Ganz leise öffnete sie eine Tür und vorläufiglich hob sie mich hinein.

Ich blieb am Eingang einige Augenblicke im rascht stehen. Der kleine, blühlaubere Manfardentraum war durchglüht vom Purpurlicht der untergehenden Sonne. Welche Vögel singen zitterten über der blendendweißen Decke, schimmerten sich in das farbenbunte Immortellentränken über dem Sofa, gaben den Bildern an der Wand Leben und Wärme. Ein Strauß weißschimmernder Ähren verströmte herblich-düsteren Lichtwellen umfloß, sah eine schöne, schlankste Jünglingsgestalt, die offenen Augen der Sonne zugewandt.

Spürte er die wohlthuende Wärme der Sonne? Oder empfand er einen feinen Schimmer ihres milden Lichtes? Das Letztere gewiß nicht. Schwärzestes Dunkel umfing ihn, aber er suchte die Sonne, suchte das Licht wie andere gesunde Menschen auch! Vielleicht hat er auch zuweilen Großmütterchen, wenn Sehnsucht ihn demütigte, daß sie ihm die Sonne zeigen möge ...

Rautlos trat ich einige Schritte vor, ich wollte seine Augen sehen, seine toten Augen — aber, o Wunder, diese Augen leuchteten, hatten hohen Glanz, hatten das Leben gesunder Augen ... da öffnete sich geräuschvoll

die Tür, sein Antlitz wandte sich und aller gelteherer Glanz entwich ...

„Comund, komm her, hier ist eine Dame, die dir eine Geige bringt.“ — Warm und zärtlich kam es von Grotpaters alten Lippen, dabei stellte sie eine Glasschale mit frischem Obst auf den Tisch und strich ordnend über die Käfeldecke.

Tief ergriffen schritt ich dem Blinden entgegen und faßte seine Hand mit herzlichem Druck, wobei ich ihm stammelnd bedeutete, daß es mich glücklich machen würde, wenn er meine Geige als Geschenk annehmen möchte.

Haltig tastete er sich nach dem Tisch hin, öffnete behutend die beiden Schließer und griff mit andächtigen, weichen Fingern in die Saiten des alten verträumten Instruments. Schöne, volle Töne entquollen dem verlaunten Rasten. Mir war's, als sei des Grotpaters schlummernde Seele erwacht ... In diesen sanften Tönen schienen all die Melodien mitzuschwingen, die Grotpater vor vielen Jahren in fehnächtigen Stunden hineingespielt und die sich nun zu neuen, lieblichen Weisen verbinden wollten, um die Seele eines Unglücklichen zu erfreuen.

Andächtig lauschend, mit einem wunderbaren, glücklichen Lächeln neigte sich der Blinde tiefer, um die Töne besser einfangen zu können.

In Grotpaters treuen Augen schimmerte es feucht, und gerührt wandte sie sich zur Tür, verflohen einen Schürzenzipfel zu den Augen führend.

Dann hob er wieder seine Blinde zu mir auf, dankte mit einfachen warmen Worten und bat mich wiederzukommen, um mir eine Probe seiner Kunst geben zu können. Bereitwillig sagte ich zu. Aber noch schwebte mit eine bange Frage auf den Lippen; ich hätte gern etwas von seinem Schicksal gehört und wie er es trug. Mit sanfter, weicher Stimme, als könnte ich ein Leid betasten, das nicht gewetzt sein wollte, fragte ich: „Wie tragen Sie es?“

Er verstand mich sogleich und da er mit lachendem Munde berichtete, daß er nun schon jahrelang blind und durchaus kein unglücklicher Mensch sei, wurde es mir bedeutend leichter ums Herz.

„Ich bin ein anderer, ein besserer Mensch geworden,“ fuhr er fort, „denn wir Blinden müssen mehr nach innen leben! Ich lausche den feinsten Seelenregungen und spüre verborgene Kräfte, die zur Entfaltung drängen. Ein neues, reiches Empfindungsleben ward mir und offenkarte mir schon viel Hohes und Schönes ... Und dann blieb mir ja noch einer der köstlichsten Sinne — das Gehör — das ich jetzt besonders schätzen lerne.“ Dabei irten seine matten, verschleierte Augen nach der Stelle hin, wo er die Geige vermutete. „Jedes Geräusch, jeder Gegenstand scheint mir nähergerückt zu sein, so geheimnisvoll arbeitet die Natur und verfeinert alle übrigen Sinne.“

Ja, man sah es diesen schlanken, durchgeübten Händen an, daß auch diese ihm zum Teil die Augen ersetzen mußten. Und ich konnte mir vorstellen, wie sich diese schönen Hände mit ihren feimertigen Fingerspitzen tastend um Gegenständliches schmiegen, um ihm Form und Schönheit zu vermitteln.

Schon war die Dämmerung hereingeglitten — wir beide spürten nichts davon. Ein ernstes Schweigen senkte sich auf uns herab — das Schweigen einer wohlwollen Stunde, wo zwei Seelen sich verstehen, ohne viele Worte zu machen.

In dieser stillen Stunde hatte sich eine neue, mir unbekannte Welt aufgelöst. Hier wurde mir der Weg gewiesen zu innerer Größe und Harmonie. Und als ich bald darauf nach kurzem, herzlichem Abschied von ihm ging, wußte ich, daß ich noch recht oft zu diesem einsamen Menschen emporkommen würde, dessen großes Leid zur gegenseitigen Kraftquelle geworden war.

### Der kluge Kadi.

Von Baldwin Reichenwallner, Wiesbaden.

In Bagdad lebten einst zwei reiche Herren, die waren gute Freunde. Eines Tages sprachen sie miteinander über das Glück, und jeder behauptete, der Reichere zu sein. Kämmer, der ältere, zählte die Herden seiner Kamele auf, präbte mit den Truben voll Gold, die in seiner Schatzkammer standen, pries die Schönheit und Kunstfertigkeit seiner Haremssdamen und das vollendete Können seines Kochs. Batem, der

vorbenen als Liebespflicht die Pflege eines schwindjüchtigen Kanarienvogels, sowie eines viden, hypochondrischen Wopses und ertrag die Tyrannei einer dürrn, unangenehmen Haushälterin. Ganz Breitlingen staunte über sie. Denn sie war in Wesen und Kleidung eine fremdartige Erscheinung geworden, so daß die guten Breitlinger schälten und die Schuljungen lachten.

Bis des Merenzles Gleichgültigkeit gegen diese Aufmerksamkeiten die Breitlinger selbst gleichgültig werden ließ und man das Merenzle als eine eigenartige Beigabe des Stadtlebens hinnahm. Auch war in aller ihrer Seltsamkeit eine beinahe rührende Feinheit und Schönheit, also daß mancher Breitlinger dachte und auch wohl sagte: Schade, daß dieses ziere Weibsbild so vom Grund aus verschoben ist; man müßte ihr einmal den Kopf zurechthetzen.

Der dieses als seine Lebensaufgabe betrachtete, war Melchior Kringel. Und heute an diesem herrlichen, goldblattbeglänzten Herbstmorgen war es ihm beinahe, als webe ein Schicksal, drängend, versprechend und fordernd zugleich, über ihm und dem Merenzle. Darum waren auch alle seine Gedanken so freudig und unruhig bei dem Mädchen. Und darum keidete er sich unter mehreren nachdenklichen Seufzern nur langsam und öfters stodend an.

### Drittes Kapitel.

Das Bäderhaus in der Unterstadt war so eine rechte Stätte deutschen bürgerlichen Erwerbsfleißes und Wohlbehagens. Das liebe Gottesbrod durchdusete dieses Haus mit seiner Frische und Würze und ließ keinerlei loppfängerische Gedanken aufkommen.

Das Haus in der Oberstadt, das nach dem Tod der Tante Merenzles Eigentum geworden war, roch nach dem richtigen, alten Tantengeruch: nach Lavendel.

jüngere, rühmte die Reichhaltigkeit seiner Bibliothek und die Frucht seiner Lustgärten, den Geschmack der Kunstgegenstände, die er gelangweilt hatte, und die Sonnen, die ihm der Beslehr mit Dichtern und Philosophen verschaffte, die er geru in seinem Hause bewirtete. Sie konnten sich nicht darüber einigen, wer von beiden der Glücklichere sei, gerieten in einen heftigen Wortwechsel und beschloßen, dem Kadi, der als kluger und gerechter Mann weithin bekannt war, die Entscheidung zu übergeben.

Der Kadi empfing sie lächelnd und wies sie auf das Nutzlose ihrer Uneinigkeit hin, indem er sagte, jeder, der sich für glücklich halte, sei glücklich, und eine Steigerung des Begriffes sei nicht möglich. Aber die Freunde waren mit diesem Bescheid nicht zufrieden, und beide begannen, dem Kadi alle Dinge aufzuzählen, wegen deren Besitz sie sich glücklich nannten.

Der Kadi hörte sie schweigend an und sagte dann: „Bis jetzt habt ihr mir nur von Dingen erzählt, die um euch herum sind. Ich glaube jedoch, ihr wölltet von euch selber sprechen.“

Da ereiferte sich Kämmer: „Sind nicht meine Kamele, mein Gold und meine Zimeln, meine Frauen und Sklaven Teile von mir? Wachen sie nicht alleamt Glieder eines großen Körpers aus, dessen Kopf ich bin?“

Und Batem rief: „Ist nicht alles, was ich besitze, dazu da, mir zu dienen und mich reich zu machen? Sollte ich es da nicht mein nennen dürfen? Wahrlich, der Kadi ist nicht klug. Seht, Dirn ist verblödet. Er kann die Entscheidung nicht finden.“

Und Kämmer gab ihm recht: „Der Kadi hat seinen Ruf umsonst. Er ist ratlos und verlegen, deshalb gibt er sich ausweichende Antworten.“

Der Kadi tat, als ob er beleidigt sei, und ließ seine Gerichtsdiener, die beiden hitzigen Eiferer ins Gefängnis zu sperren, jeden in eine besondere Zelle, und ihnen zu verkünden, daß sie einen vollen Monat darin zubringen hätten.

Nach Verlauf dieser Zeit ließ er sie wieder wieder vor sich kommen und fragte sie über freundschaftlichem Ton, wie es ihnen die lange Zeit über im Gefängnis behagt habe?

Da fing Kämmer an: „Grausam warst du, o Kadi, mit deiner Strafe. Scharflich war mir zumute. Während ich diese Einsamkeit, die so fänglich scheint, ich mich stündlich nach meinen Palästen, nach meinen reichbesetzten Tafeln und nach der Anmut meiner Frauen. Dann ward mir b' und leer zu Sinn, ich wartete mich mit Klagen, langweilte mich zu Tode und mochte dem Wahnsinn nah.“

Der Kadi nickte befriedigt und fragte Batem, wie es ihm ergangen sei.

Der erwiderte: „O gut, Herr. Als du mir verkündet ließt, daß ich vor einem Monat nicht aus dem Gefängnis kommen sollte, da fand ich mich in mein Schicksal. Ja, ich muß gestehen, ich freute mich, daß ich einmal eine so lange Zeit ungestört sein konnte, um ganz allein mit mir zu sein und meine Gedanken und Eindrücke zu ordnen. Nicht nur bin ich durch anhaltendes Denken hinter die Lösung mancher wichtigeren Frage gekommen, mit der ich mich zu beschäftigen vorher nie Gelegenheit hatte; ich habe auch die hohe Weisheit meines Schicksals erfaßt.“

Ich gestehe, daß ich in der Einsamkeit völlig glücklich und zufrieden war, denn meine Phantasie gaukelte mir die schönsten Bilder vor und mein Verstand drang in tiefe Geheimnisse ein. Auch an kleinen Freuden fehlte es nicht. Eine Spinne, die mich täglich besuchte, ward mir zur guten Freundin. Ich sah ihr zu beim Bau ihres Netzes. Sie lehrte mich von neuem die Weisheit prellen Knaus, des Allmächtigen.“

Da erhob sich der Kadi von seinem Sitz und sprach:

„Wahrlich, Batem ist der Reichere von uns beiden, denn er trägt einen Reichtum in sich selbst, der ihm nicht abgenommen werden kann, während Kämmer einem Bettler gleicht, der von der Unwelt stündlich Almosen erschleudert, um seine arme Seele befähigen zu können. Gebet hin und lebet in Frieden miteinander!“

Ein leiser Duft nur, aber doch die Sphäre für feinsinnigere Stunden, grifflige Anwandlungen, mächtig harte Träumereien.

Wir betrachten es nicht in allen Einzelheiten, sondern beschränken uns auf die Räume, die dem Merenzle zum Aufenthalt dienten. Ein Altoven mit einem altväterlichen Himmelbett, das in seiner zopfigen Schnitzerei jedem Museum Ehre gemacht hätte, daneben ein vergoldeter Heiland und sonst einige Marien- und Heiligenbilder. Dieses ziemlich nüchternes Gefäß lag etwas tiefer als die Wohnstube und wurde durch einen alten Gobelin mit verbläuten Scherzfiguren von dem eigentlichen Wohnraum getrennt. Bei Tage war dieser Gobelin immer geschlossen.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Merenzle des Nachts sehr viel las und das Licht manchmal bis in den grauen Morgen hinein brennen hatte. Nach dem Tode der Tante hatte er es zuerst aus Furcht getan. Dann war ihr die Nachtzeit so ganz für sich und ihre Phantasie willkommen, und zuletzt unentbehrlich geworden. Über dieses späte Licht, das die Nacht durch gleich der ewigen Leuchte des Alters über dem dunklen Breitlinger dämmerte, ward allerlei gesprochen. Einige Merenzle wußten gar davon zu berichten: der Merenzle zaubere nächtlicherweile. Die anderen lachten darüber, und ein Späßvogel meinte: der Merenzle suche den Stein der Weisen. Davon besaß das alte Haus in der Rosmaringasse den Übernamen der Stein der Weisen. Auch sagten die jungen Mädchen: man solle sie verheiraten. Wenn sie erst unter der Haube sei, so werde der Gemahl schon dafür sorgen, daß das Licht beizeiten gelöscht werde.

### Der Weinberg des Herrn.

Eine Geschichte aus der guten alten Zeit.

Von Albert Geiger.

(Nachdruck verboten).

Danach hörte er wenig mehr vom Merenzle. Bunte Fäden der fremden Welt strömten ihm fast vergesenmachend über das verbläute Joch der Kindertage. Es wurde ihm von der Mutter geschrieben: das Merenzle sei zur weiteren Erziehung in das Kloster „Zum guten Hirten“ in Weisamberg gekommen. Dasselbe Kloster, in dem ihre Tante die Weihen hatte nehmen wollen, dann aber doch vor dieser letzten Schlussfolgerung ihrer unglücklichen Liebe zurückgeschreckt war. Da hatte er einen Brief an sie gerichtet, er geht, zählt er, klappt in die dünnen Hände und gibt Befehle: Eins, zwei, drei und vier, eins, zwei, drei und vier. Und immer zählt Herr Mehlmann. Und immer gibt Herr Mehlmann alle Sätze mit „Und“ an. „Und da woll'n mer mal 'n Schlagballspiel machen.“

Da stehen plötzlich alle Kameraden vor Herrn Mehlmann in einer lehrergeraden Linie, die sehr lang ist, drücken die Brust heraus und haben die Hände straff an die Oberseiten gelegt. Ich selber stehe als Kleinster

der französischen Stadt, war es ihm, als ob er Galle und Konfekt durcheinander geschluckt hätte. So süßsauer war ihm zumute. Er hatte einen instintiven Widerwillen gegen diese „Klosterprache“, wie er sie nannte, und daß sie ihm das Büchlein so trocken und von oben herab zurückgeschickt hatte, das ärgerte ihn erst recht. Dabei war doch wieder aus den drei Awe das ganze treue Wesen des Merenzles herauszufühlen. Und abermals machte es ihm: Trug er nicht eigentlich die Schuld daran, daß dies alles so war? Wäre er dem Merenzle gut geblieben, so hätten weder Vater noch Mutter auf den Gedanken kommen können, sie in die Pflege dieser verschrobene Tante zu geben, und sie wäre auch niemals in ein Klosterpenjonat, sondern in ein richtiges Erziehungsinstitut, vielleicht nach Lausanne oder Genf oder nach Nancy oder sonst wohin gekommen, wo es Menschen und Leben gab. Er ging eine Woche wie ein wahrer Heulpeter herum, verdarb etliche Kluchen, Blätterteige und Pastetenparcen, erhielt dafür einen starken Tadel seines Lehrherrn und warf endlich das Büchlein samt den Heiligenbildern unter seine Wäsche zu tiefer in die Tiefe seiner Kiste. Es war eben nun geschöhen. Und nichts zu ändern. Das beste war: die Sache vergessen. Freilich, den Brief wickelte er säuberlich in das feinste Seidenpapier und versiegelte das Kuvert, in welchem er ihn aufbewahrte. Dann legte er ihn in sein Allerheiligstes zu einigen welken Bohnenbüßeln und -blättern, die er zur Erinnerung an die wenigen Minuten des Scheidens in der Bohnenlaube in Uglands Gedichten gepreßt hatte.

Jahre waren vergangen. Melchior war schon lange wieder im Geschäft des alternden Vaters tätig. Da starb die Tante. Und eines Tages erschien auch das Merenzle wieder in Breitlingen. Sie zog in das einsame düstere Haus ein, übernahm von der Ver-

Aus dem Stadtkreise.

Eisenbahnverkehrsperre. Die Stationen der Abtalsbahn mit Ausnahme von Busenbach, Ettlingen-Holzhof und Ebenrot sind bis Ende Februar für Langholzsendungen gesperrt.

Die Eisenbahngeneraldirektion veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach der das Verbot der Weiterabfertigung von Holzladungen nach Frankreich aufgehoben ist. Die näheren Bestimmungen sind aus dem Anzeigenteil der heutigen Nummer ersichtlich.

Brot und Brötchen. Das Ministerium des Innern gibt eine Verordnung zur Reichsgetreideverordnung für die Ernte 1920 bekannt, die die Herstellung von Brot und Tafelbrötchen, sowie von Krankebrot betrifft.

Zur Beendigung der Abwicklung. Die Abwicklung der alten Wehrmacht wird am 31. 3. 1921 beendet; die Abwicklungsbehörden werden zu diesem Zeitpunkt aufgelöst. Dies zwingt die Abwicklungsbehörden von allem Unnötigen zu entlasten und alle Kräfte auf die wichtigsten Aufgaben zu beschränken. Die weitgehende Dezentralisation der Geschäfte auf die provinzialen Abwicklungsstellen (Abwicklungsintendanturen) und deren erhöhte Vertretungsbedeutung sollen schnellste, aber auch endgültige Befriedigung durch eine Instanz ermöglichen. Es bleiben deshalb Anträge, Gesuche, Beschwerden und Eingaben bei vorgelegten Dienststellen (Wehrabwicklungsämtern, Marineabwicklungsamt, Wehrabwicklungshauptamt, Reichsabwicklungsamt und Reichsfinanzministerium) unbeantwortet. Ebenso ist Anweisung gegeben, daß die höchst fördernden persönlichen Bemühungen und Besuche von den Chefs der Abwicklungsbehörden zurückgewiesen werden. Bei Verhältnissen der Anschließung nach der Abwicklungsverordnung vom 4. 12. 1919 werden Anträge grundsätzlich nicht bearbeitet. Bei diesen Maßnahmen, die vom allgemeinen Interesse aus diktiert sind, rechnet die Reichsfinanzverwaltung auf die Unterstützung aller Behörden, der Herren Abgeordneten und Landesvertreter, der Presse und ganz besonders auf die Einsicht des Einzelnen, der Vereine und Verbände. In Form und Art nicht zuzugewandte Entscheidungen der Reichsfinanzverwaltung mit der festen Überzeugung der Abwicklungsstellen, deren Personal nur noch zum allergeringsten Teil aus dem aktiven Stammpersonal besteht, ohne Empfindlichkeit hinzunehmen in der Überzeugung, daß es keinesfalls in der Absicht der Behörden liegt, zu kränken, sondern unter Beachtung der privaten und allgemeinen Interessen fragegemäß die Abwicklung zu beenden.

Großer Bauplan. Wie uns mitgeteilt wird, ist die Herstellung eines Häuserblocks mit 13 Gebäuden von 4 Stockwerken an der Karl-, Rath-, Koperntus- und August-Dürerstraße auf dem Schmiedischen Bungalow von einer hiesigen Baugesellschaft geplant. Im Erd- und 1. Obergeschosse sollen Anstell- und Büroräume untergebracht, die übrigen Geschosse zu Wohnräumen ausgebaut werden. Einrichtungen der Heizung, wie Warmwasserheizung, Warmwasserbereitung, Entsaugung usw. sind vorgesehen. Durch die Zusammenlegung der Häuser dürfte in der Stadt viele Wohnungen frei werden. Die technische Bearbeitung des Entwurfs liegt in den Händen des Architekten Gottfried Amolich hier.

Die Anstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wurde am Sonntagabend mit einem Vortrag geschlossen. Sie ist in den vier Wochen von etwa 28000 Menschen besucht worden und hat viel Interesse und Belehrung geboten. Dazu haben vor allem die etwa 80 ärztlichen Führungen beigetragen. Besonders oft machten weibliche Berufsclassen und Vereine von diesen Gruppenführungen Gebrauch. Krankenschwestern, Hebammen, Hebammen, Fürsorgefrauen, Beamtinnen, der Hausfrauenbund und die Soziale Frauenschule wurden geführt, von männlichen Gruppen nennen wir die Technische Hochschule, das Staatsgymnasium, die landwirtschaftliche Schule. Von Jugendlichen ist das Gymnasium zu nennen. Sonst waren die Jungmännchen-Führungen sehr wenig besucht. Von Krankentassen war nur die Eisenbahn gut vertreten. Ein Beweis für die Güte der Anstellung bietet der Umstand, daß sich die Schwed. Brasilien und Sowjet-Russland um diese Wochen und auch Frankreich ihre Vorbildung im besten Gebiet für seine Garnisonen erstreckt.

Möge die Ausstellung dazu beitragen, daß der erschreckenden Zunahme der Geschlechtskrankheiten ein Riegel vorgeschoben wird.

Ueber Deutsch-Neuguinea, das uns nun ebenfalls verloren gegangen ist, sprach auf Einladung des Deutschen Offizierbundes am Montagabend in fesselnder Darlegung Hauptmann Dehner von der Schutztruppe. Es war eine wissenschaftliche Aufgabe, die den Vortragenden in ein Gebiet führte, über das lange Zeit der Schleier des Geheimnisses gebreitet schien. 1914 war er in einer amtlichen Mission dorthin geschickt worden, Grenzfeststellungen vorzunehmen. Um die Wasserläufe festzustellen, war eine Sängsbuchhaltung des deutschen Inselteils erforderlich. In einem bestimmten Gebiet hatte sich schon eine große Zahl von Goldfischern eingefunden. Das Gebiet, das hohe Berge und wilde Höhenzüge aufweist, außerdem von großen Bambusdickichten durchzogen ist, entspricht etwa einer Ausdehnung von Neuh bis Memel. Von 60 für die Expedition angeworbenen Negern liefen etwa 40 beim ersten Versuch aus drei Höhe von 3400 Meter davon, aber nur drei gelangten in die in Seitentälern gelegene Heimat zurück, die übrigen wurden von kriegerisch gesinnten Stämmen erschlagen und aufgefressen. Die Furcht der Negers resultiert hauptsächlich aus ihrer Annahme, daß oben auf den Bergen ein böser Geist sein Unwesen treibe. Die Expeditionsteilnehmer, die nicht als Eindringlinge angesehen wurden, gewannen die Eingeborenen durch den Tausch von wertvollen Werkzeugen gegen agrarische Produkte, die die Expedition zur Versorgung notwendig brauchte. Die mutige Schar wurde aber durch die Mitegelplage, Erhaltungskrankheiten und sonstige Erschwernisse stark behindert. Auch erhebende Episoden waren zu verzeichnen, so durch die Tatsache, daß einzelne Stämme das Bündholz noch nicht kannten. Merkwürdigerweise war auch der Gebrauch des Tabak hier und da noch unbekannt. Auch einen neuen Eingeborenenstamm, den der Nöckepapas, die in ihren Grasgewändern an afrikanische Hogenstämme gemahnen, konnte der Vortragende feststellen. Der Expeditionsteilnehmer empfing unterwegs die Aufforderung des Kommandanten eines englischen Abteilungs, sich zu ergeben. Es folgten nun verschiedene Zusammenstöße mit den Engländern. Krankheiten und elementare Vorfälle zwangen die Expedition zum Abbruch. Nachdem man das eigene Material zerstückelt hatte, gelangte man nach 9 Monaten wieder an die Küste. Der Platz Morobe war im Dezember 1914 noch frei. Schließlich wurde es aber auch von drei australischen Jägertruppen belagert, so daß eine Flucht aus dem Hafen nahezu unmöglich schien. Die Schilderung dieser Flucht in einer Neumondnacht war eine der gelungensten Szenen, von denen der Vortragende eine ganze Reihe zu berichten wußte. Namentlich die Treue der farbigen Soldaten wußte der Redner in schönstem Maße darzustellen. Von neuem wurde das Ziel des Durchkommens nach Sölandisch-Neuguinea aufgestellt, jedoch die wohl prächtige, aber undurchdringliche Vegetation, ferner Nebel, Kälte, die Hochmassive und eine Hagelplage zwangen wiederum zur Umkehr. Die neue Expedition, die im Herbst 1917 aufbrach, wurde durch den Amaraß der Engländer gestoppt. Der ohne Zweifel sehr schätzbare Bericht wurde dadurch verursacht, daß die Eingeborenenstämme durch Trommelalarm sich gegenseitig benachrichtigten. Die Expedition scheiterte abermals. Der nun geplante Wasserdurchbruch wurde dadurch vereitelt, daß die Eingeborenen die Ankunft der Weißen durch Rauchsignale ankündigten. Da im März 1918 sich immer noch kein Schiff zeigte, das die ersehnte Friedensnachricht gebracht hätte, wurde eine neue Expedition geplant. Aber auch sie mußte ausbleiben. Der Vortragende wurde schließlich, nachdem der englische Kommandant sein Wort gebrochen hatte, nach Australien gebracht. Die Schilderung war ein hohes Lied an deutschen Wagemut und deutsche Treue, die während 4 1/2 Jahren die deutsche Flagge in Neuguinea hochgehalten hatten. Warme Anerkennung fand der Redner für das Verhalten der Schwarzen, die trotz allem immer noch an Deutschland hängen und sicher darauf rechnen, daß die Deutschen wiederkommen werden. Diese Tatsache führte der willensstarke Führer auf den Umstand zurück, daß die Deutschen den Eingeborenen auch menschlich nahegetreten und ihnen innere Werte zu vermitteln vermögen. Mit dieser erfreulichen Zuversicht schloß der Vortrag, der dann noch durch eine Reihe gelungener Bildbilder ergänzt und von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde.

Leider mußte der Vortragende bei seiner Rückkehr die unerfreuliche Entdeckung machen, daß ihm sein in mühevoller Arbeit zustande gebrachtes wissenschaftliches Material gestohlen worden war.

Chronik der Vereine.

Lieberhalle Karlsruhe. Prinz Carneal ist von jeder ein gern gesehener Gast in der Lieberhalle. Nachdem er schon am 29. Januar im großen Schaulokal beim Kochgesellschaft in Singen-Ganghausen sein letztes Exzerpt gezeichnet und überakt frohliche Laune verbreitet hatte, hielt er am letzten Samstag bei einem Faschings-Dinnerabend und am Sonntag bei einem weiteren Familienabend im Vereinsheim die Mitglieder in seinem Banne. Die frohen Weisen einer Singschule leiteten den Abend ein, worauf der Präsident, Direktor Karle, die Erschienenen willkommen hieß. Als nun Prinz Carneal durch seine oft bewährten Redner eine reiche Fülle der besten Gaben der letzten Muse über die Erschienenen ausgoß, da verbreitete sich alsbald jene Stimmung, die alle Mäntel durch den Gesang löst. Herr Gade erregte durch eine größere Anzahl neuer Couplets. Das Doppelquartett sang sich, am Flügel durch Herrn Doring begleitet, mit dem „Mitternachtchen“ von Rudolf Wagner mit seinen sanglichen Stimmen rasch in die Herzen der Anwesenden ein. Das „Schweideldie“ in neuester Auflage mußte nach stürmischem Beifall wiederholt werden. Einen ganz vorzüglichen Komiker lernte man in Mitglied Bayer kennen. Er brachte durch seine Vortragskunst eine größere Zahl Reiter-Couplets zu hervorragender Wirkung. Auch Herr Breithaupt bewährte sich von neuem als Vortragskünstler. Eine besondere Freude bereitete Herr Schmidt den Mitgliedern, ist er doch immer der beste Interpret für die Kinder seiner letzten Muse. Diesmal zeigte er durch den Vortrag einer Reihe seiner jüngsten Dichtungen wie „Der Saitenspieler“, „Hänsel und Gretel“, „Bilzberggärtchen“ neben einigen älteren, daß sein Humor selbst heute noch ist, und selbst eine „Steinachtige Verflüchtigung“ bedeutet. Die Klavierbegleitung für die einzelnen Vorträge lag bei Chorleiter Kahner und Herrn Sieblich in bewährten Händen. Beim Familienabend war die Feststimmung eine fast noch gehobener, dazu trugen nicht wenig die humorvolleren Beiträge von Fräulein Böttge, ein mit allerlei Ueberraschungen gefüllter „Arbeitsnachricht“, die verblüffende Darstellung berühmter deutscher Größen durch Herrn Breithaupt und die einflussreichen Reden der Damenkapelle bei. Bei der Beifall der Mitglieder dankte den Solisten und der Bereitwilligkeit für die heiteren Stunden.

Veranstaltungen.

Nachbitter-Vortrag. Am 22. Februar findet im Chemiefabrik der Technischer Hochschule ein Nachbittervortrag statt, der vom „Dortmunder Verein Die Naturfreunde“ veranstaltet wird. Der durch seine vorzüglichen Bild bekannter Karlsruher Nachbitter Herr Ghr. W. wird Bilder aus dem geschichtlichen und landschaftlichen reichen Lauerthal zeigen. Von dem berühmten Schloß Neudorf bis zur nördlichsten Stadt Baden - Wertheim - wird der Vortragende sprechen. Der Abend verspricht sehr genussreich zu werden und der Besuch ist sehr zu empfehlen. (S. die Anz.) Vortrag über das Burgland. Am Montag, 21. Februar, abends 8 Uhr, veranstaltet im großen Rathsaal die Karlsruher Männerchorgruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland einen Nachbittervortrag des deutsch-österreich. Finanzrates Dr. Sievan aus Wien über das sogenannte „Burgland“, jenen von Deutschen besiedelten Teil Westungarns, der namentlich durch den Frieden von St. Germain von der Ostseite dem deutsch-österreichischen Staat zugesprochen worden ist. Der einstige Aktivposten des Deutschtums beim Friedensschluss! Dieses Land, das die deutschen Gebiete der ungarischen Besitzungen Preßburg, Debreczin, Munkacs und Eisenburg umschloß, wurde zu Paris des Großen Beiden von Deutschen besetzt, gehörte zu wiederholten Malen zum Deutschen Reich und wurde jeweils wieder an Ungarn zurückgegeben. Vom Jahre 1440 an war es 207 Jahre lang zu großen Teilen ein Bestandteil des Herzogtums Oesterreich, ein Reichthum, der im Preßburger Frieden von 1490 von ungarischer Seite vollständig anerkannt wurde. 1647 erfolgte gegen den Willen der niederösterreichischen Stände und des Landes selbst durch einen autoritären Akt des Landesfürsten, der zugleich König von Ungarn war, die Einverleibung in den ungarischen Staat, wogegen der österreichische Kaiser wiederholt förmlichen Einspruch erhoben hat. Vom Standpunkt des geschichtlichen Staatsrechts aus muß also das Burgland - auch „Heinzenland“ genannt - dem deutsch-österreichischen Staat zugesprochen werden. Dafür spricht aber auch das demokratische Prinzip der nationalen Selbstbestimmung. Denn die 300 000 Deutschen bilden die weitmas überwiegende Mehrheit (78 Prozent) der Bevölkerung. Der Eintritt zu dem Vortrag ist frei. Karten für vorbehaltene Plätze in der Doppelreihe 2 Mk. (Kaiserstr. 94) erhältlich.

Standesbuch-Auszüge.

Eheaufbehe. 15. Febr.: Wilhelm Hof von Freiburg, verw. Gehr. hier, mit Johanna Schübler von Frankfurt; Dr. Georg Däfer von Jffens, Arzt in Heidelberg, mit Emilie Schübler von Frankfurt; Arthur Wittemann von hier, Heimkehrer hier, mit Maria Dörfler von Dauten; Philipp Blum von Durlach, Fuhrmann hier, mit Karolina Wäcker von hier; Dr. Rob. Frösch, Ernst von Hirschheim, Abteilungsleiter beim Schutzbund für Grenz- und Auslandsdeutsche hier, mit Luise Meyer

von hier; Ferdinand Disilippi von Strempt, Schlosser hier, mit Marie Fazz Witwe von Weinsberg; Karl Gritz von hier, Kaufm. hier, mit Josef Kraus von hier; Hermann Semmerle von Rastatt, Kaufm. hier, mit Anna Cde von Suhl; Joseph Pirzer von Rohrbach, Aufferer hier, mit Emma Schäfer von Schöbau.

Geburten. 8. Febr.: Karl Hans Jürgen, Vater Dr. Karl Buchegger, Rechtsanw. - 10. Febr.: Kurt Aug. Richard, Vater Aug. Huber, verw. Witt. - 11. Febr.: Margarethe Gertrud Dberka, Vater Albert Kraus, Kaufm.; Walter Karl, Vater Stefan Spil, Kaufm.; Emil Elisabeth, Vater Alfred Leus, Schreiner. - 12. Febr.: Otto Karl, Vater Frösch, Weib. Kaufm.; Hildegard Maria, Vater Aug. Dietz, Weib. Führer. - 13. Febr.: Ernst Peter, Vater Peter Welsch, Weib. Arb.; Karl, Vater Karl Käpfer, Weib. Arb.; Bettina Barbara, Vater Gust. Birmel, Weib. Arb.; Emma, Vater Frösch, Moler, Gattin. Todesfälle. 14. Febr.: Mosa, alt 7 Monate 22 Tage, Vater Arthur Weltermann, Privatsek. - 15. Febr.: Bruno, alt 2 Monate 19 Tage, Vater Aug. Martin, Weib. Schloffer; Jak. Diefenbacher, Weib. Mat. Chemann, alt 58 Jahre. - 16. Febr.: Luise Bier, alt 81 Jahre, Witwe von Julius Bier, Schlossermeister. Begräbnisse. 17. Februar, 2 Uhr: Sabine Mathis, Karlsruher Witt. - Begräbnisstraße 22 II.

Vom Wetter.

Wetternachrichtendienst der bad. Landeswetterwarte in Karlsruhe auf Grund land- u. luftmeteorologischer Beobachtungen, vom Mittwoch, 16. Februar 1921 8 Uhr morgens (M.E.Z.)

Table with columns: Ort, Luftdr., Wind, Wetter, Niederschlag. Rows for Hamburg, Berlin, Frankfurt, München, Kopenhagen, Stockholm, Saporanda, Radd, Paris, Marseille, Zürich.

Beobachtungen badischer Wetterstellen 7<sup>00</sup> morgens

Table with columns: Luftdr., Wind, Wetter, Niederschlag. Rows for Wertheim, Königstuhl, Karlsruhe, Baden-Baden, Sillingen, Feldberg (Süd), Seeböbe.

Allgemeine Witterungsübersicht.

Der gestern nördlich der britischen Inseln lagernde Luftwirbel ist rasch südwärts nach der Ostsee gezogen und hat in ganz Südwestdeutschland Erwärmung und erneut Erlebung und geringe Regenfälle gebracht. Frost herrscht jetzt nur noch im höchsten Schwarzwald oberhalb 1000 Meter. Bei weislicher Luftströmung dauert die milde frostfreie Witterung an.

Vorausichtliche Witterung bis Donnerstag, 17. Febr., nachts: Zeitweise aufheiternd, nur vereinzelt etwas Regen, mild.

Chlorodont gegen üblen Mundgeruch. Fort mit dem Messer. Rukhirol macht es besser. Hühneraugen.

Reines 1920er Schweineschmalz Tischwein. Mathias Zeis, Marienstraße 9. Tel. 5093.

Post-Bestellungen auf das „Karlsruher Tagblatt“ für März falls solche noch nicht erfolgt sind müssen sofort vorgenommen werden, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Prima Schweineschmalz in bekannter Güte wieder eingetroffen garantiert rein. Cocosfett prima, Beste Speisemargarine, Kaffee, Milch, Corned-Beef, Prima Vollreis, Weißer Grieß, Apfelsmus, Weißer Tischwein.

Leistungsfähiges Sägewerk übernimmt den Einschnitt von Stammholz im Vorn bei billiger Berechnung. Karl Stuhl Müller, Sägewerk, Verananten bei Karlsruhe.

Braunes Löffelgeschirr. Woldemar Schmidt, Karl-Friedrichstraße 18.

Statt Karten. Heute nacht verschied nach schwerem Leiden unser lieber Sohn, Bruder u. Bräutigam cand. arch. Rudolf Luger.

Handschuhe liefert rasch u. preiswert C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H.

Schweineschmalz per Pfund Mark 13.50 in bekannter Qualität bei A. Noe, Karlstraße 28.

Todes-Anzeige. Heute nacht verschied unerwartet rasch an unserer Baustelle in Oberndorf a. Neckar unser langjähriger Baufrüher Herr Otto Knoch aus Mbrsch, Amt Etingen im 35. Lebensjahre.

